

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zwischen dem Anspruch des Grundgesetzes und der Wirklichkeit

Eine entwicklungsgeschichtliche Betrachtung mit Hinweisen zur Auftragsbewältigung

Inhalt

1. Zum Bildungs- und Erziehungsanspruch des Grundgesetzes.....	1
1.1 Die Aussagen der Erklärung der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 25.5.1973	1
1.2. Das Konzept der Demokratieerziehung.....	5
2. Warum die Wirklichkeit hinter dem Anspruch zurückbleibt	11
3. Was wissen wir über die Wirklichkeit in den Schulen?	14
4. Ursachen und Auswege	21
5. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule lässt sich aufgrund von wissenschaftlich gesichertem Knowhow recht problemlos verwirklichen	23
5.1 Darstellung eines Qualitätsmanagement-Verfahrens, das zu optimaler Auftragserfüllung verhilft.....	25
5.2 Zur Didaktik und Methodik, den Lerninhalten, -methoden und -materialien	29

1. Zum Bildungs- und Erziehungsanspruch des Grundgesetzes

1.1 Die Aussagen der Erklärung der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 25.5.1973

Mit der Erklärung vom 25.5.1973 verabschiedete die Kultusministerkonferenz (KMK) *eine bundeseinheitliche Rechtsgrundlage* für die *Organisation des Schulwesens* sowie für die *Unterrichtsgestaltung*. Damit sollten die Schulorganisation sowie die rechtliche Stellung der Schüler*innen den Anforderungen des Grundgesetzes angepasst werden. Diese Anpassung erwies sich als erforderlich, da das Schulwesen bis dahin noch maßgeblich durch obrigkeitstaatliche Organisationsformen *aus vordemokratischer Zeit* geprägt war, u.a. auch aus der Zeit der Könige von Preußen.

Die Kultusministerkonferenz verfolgte damit vor allem *zwei Absichten*:

1. Diese Erklärung wollte bzw. sollte immer noch vorherrschende kleinkarierte Auffassungen von der Länderhoheit im deutschen Bildungswesen mit organisatorisch-juristischen Mitteln aufheben. Die verbreitete Vorstellung, die „Bundesländerhoheit im Bildungswesen“ stehe, quasi als ein „Kooperationsverbot“, sachlich zweckmäßigen Reformen entgegen, sie behindere die Vereinheitlichung der Bildung und Ausbildung in Deutschland, entspricht nicht denjenigen *Absichten*, aus denen die föderalstaatlichen verfassungsrechtlichen Regelungen des Grundgesetzes hervorgingen¹: Gefördert werden sollte eine Organisation gemäß dem demokratischen *Subsidiaritätsprinzip*, indem jede Form *diktatorischer Gleichschaltung* unterbunden wird. Solche Gleichschaltung war beispielsweise im Dritten Reich von der Landeshauptstadt Berlin ausgegangen. Im zentralistisch organisierten Frankreich ist sie heute immer noch üblich.

¹ Thomas Kahl: Die Ursachen des Grundgesetzes. Informationen zum Verständnis der deutschen Verfassungsordnung. www.imge.info/extdownloads/Die-Ursachen-des-Grundgesetzes.pdf

Thomas Kahl: Arbeitsteiliger despotischer Partikularismus lässt sich nicht mit freiheitlich-demokratischer Föderalstaatlichkeit vereinbaren. In: Thomas Kahl: 70 Jahre Grundgesetz. Beabsichtigt war, in Deutschland *Demokratie* zu wagen. www.imge.info/extdownloads/70JahreGrundgesetz.pdf

2. Entsprechend den Erfordernissen des demokratischen *Subsidiaritätsprinzips* sollte zugunsten der optimalen Persönlichkeitsentwicklung (Artikel 2 GG) mit dieser Erklärung die Autonomie der demokratischen Selbstorganisation jeder einzelnen Schule unterstützt werden. Damit sollte eine möglichst weitgehende Unabhängigkeit der pädagogischen Arbeit der Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern von der traditionellen obrigkeitlich-administrativen Schulverwaltungsbürokratie herbeigeführt werden: Die Schulaufsichtsbehörden sollten nicht in erster Linie die schulische Arbeit definieren, reglementieren, kontrollieren und sanktionieren, sondern diese unterstützen und fördern, wo die beteiligten Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern dies für erforderlich erachten.

In einem *quasi revolutionären Akt* erfolgte mit dieser Erklärung über die Kultusminister*innen als Vertreter*innen der Bundesländer eine offizielle und bundesweit verbindliche pädagogisch-juristische *Operationalisierung* dessen, was angesichts der Gültigkeit des Grundgesetzes unter *Demokratie*, demokratiegemäßer politischer Bildung und demokratisch-partnerschaftlicher Kommunikation und Kooperation unter den Bürger*innen der Bundesrepublik Deutschland verstanden werden sollte. Diese Operationalisierung geschah aus pädagogischer bzw. erziehungswissenschaftlicher Sicht zur bewussten Korrektur von Missverständnissen und Fehlinterpretationen, die unter gewählten Volksvertreter*innen sowie Rechtsphilosoph*innen und Richter*innen, auch am Bundesverfassungsgericht, immer noch allzu verbreitet waren.²

Die KMK trug damit der Tatsache Rechnung, dass ein dringender Klärungsbedarf bestand angesichts einer bundesweit mangelhaften Vermittlung *grundgesetzgemäßer* juristischer und politischer Bildung:³ Es konnte nicht mit Selbstverständlichkeit davon ausgegangen werden, dass deutsche Jurist*innen und Volksvertreter*innen (Abgeordnete) die Bedeutung der Grundrechte und des Grundgesetzes hinreichend verstanden hatten und dass sie wirklich wussten, zu was sie sich mit der Leistung ihres Amtseides, *in der Treue zur Verfassung gewissenhaft dem Allgemeinwohl zu dienen*, verpflichteten. Infolgedessen definierte die KMK mit dieser Erklärung in rechtlich verbindlicher Form die Verfassungsordnung, die jeder Schul- und Unterrichtsorganisation zugrunde zu legen ist, deren „Gesellschaftsvertrag“.

Eine *Operationalisierung* ist eine naturwissenschaftliche Form des Definierens von Bezeichnungen (Begriffen).⁴ Sie erfolgt in Form einer *verfahrenstechnischen Konkretisierung*. Derartige Konkretisierungen sind zum Beispiel bei der Formulierung von Koch- und Backrezepten, bei der Festlegung von Lernzielen und Lehrplänen sowie beim Programmieren in der

² Thomas Kahl: Beiträge infolge der Epoche der Aufklärung. In: Thomas Kahl: Menschenwürdige Formen der Handlungskorrektur. Das Menschen- und Grundrecht auf freiheitliche Sozialisierung.

www.imge.info/extdownloads/Menschenwuerdige-Formen-der-Handlungskorrektur.pdf

Thomas Kahl: Notwendig sind eindeutige Klarstellungen zur Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit, zumal unvereinbare *Rechtskonzepte* miteinander konkurrieren. In: Thomas Kahl: Essentials des freiheitlich-demokratischen Verfassungsrechts – des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (1949).

www.imge.info/extdownloads/Freiheitlich-demokratisches-Verfassungsrecht.pdf

Thomas Kahl: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Qualitätskontrollen zeigen, inwiefern staatliche Instanzen vorrangige Aufgaben vernachlässigen und deshalb versagen.

www.imge.info/extdownloads/Die-Wuerde-des-Menschen-ist-unantastbar.pdf

³ Thomas Kahl: Interessenvertretung in der Schule. Referat auf der SMV-Tagung „Demokratische Erziehung durch Schülermitverantwortung“ in Königswinter 10.-12. Dezember 1968

www.imge.info/extdownloads/Interessenvertretung-in-der-Schule.pdf

Thomas Kahl: Kritik und die Situation der Lehrer. Stellungnahmen von Hans Olbertz (FDP) aus dem Jahr 1969.

www.imge.info/extdownloads/KritikUndDieSituationDerLehrer.pdf

Thomas Kahl: Politik-Management gemäß dem Grundgesetz gelingt mit Leichtigkeit.

www.imge.info/extdownloads/PolitikManagementGemaessDemGrundgesetz.pdf

⁴ <https://de.wikipedia.org/wiki/Operationalisierung>

Informatik üblich. Um das Verfassungsrecht und Verfassungsordnungen verstehen zu können, sollte man aus eigener Erfahrung wissen, wie Verfassungsordnungen bzw. Gesellschaftsverträge erstellt werden: Sie sind System-Konstruktionen aus einzelnen Bausteinen (Artikeln, Paragraphen und Beziehungen zwischen diesen), die in ihrer Zusammenstellung ein Ganzes ergeben, aufgrund dessen sich die Bedeutung und der Sinn jeder Einzelheit zeigen. Um zur Überwindung der heute verbreiteten Mängel in der juristischen und politischen Bildung beizutragen, erstellte der Wissenschaftsrat 2012 die Stellungnahme „Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen.“⁵

Die Kultusministerkonferenz hatte am 25.5.1973 die Erklärung „Zur Stellung des Schülers in der Schule“ als verbindliche rechtliche Regelung beschlossen. Doch, wer die heutige Schullwirklichkeit betrachtet, gewinnt den Eindruck, dass diese Erklärung ziemlich folgenlos geblieben ist. Wenn sie, so wie sie beabsichtigt gewesen war, überall in die Wirklichkeit umgesetzt worden wäre, sähe es heutzutage in unseren Schulen erheblich besser aus. Dann gäbe es dort zufriedener Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen, eine hervorragende politische und juristische Bildung sowie deutlich weniger Überforderung, Mobbing, Schulangst und Leistungsdruck. Vermutlich würden dann kaum Schüler*innen der Schule fernbleiben oder mit dem Unterrichtsablauf und den Lerninhalten nachhaltig unzufrieden sein. Denn diese Erklärung sieht unter Absatz IV ausdrücklich vor, dass bei der Gestaltung von Unterricht und Erziehung die Interessen und Rechte der einzelnen Schüler*innen respektiert werden und den Schüler*innen ermöglicht wird, unmittelbar persönlich oder durch gewählte Vertreter*innen am Leben und der Arbeit der Schule mitzuwirken. *„Es gehört zu den Aufgaben der Schule, die Schüler mit diesen Rechten so vertraut zu machen, dass sie diese auch wahrnehmen können.“*

Und: *„Die für den Erfolg eines jeden Unterrichts erforderliche aktive Beteiligung des Schülers am Unterrichtsgeschehen setzt seine weitgehende Information über die Unterrichtsplanung voraus, z.B. auch über Einzelheiten wie Auswahl, Stufung und Gruppierung des Lernstoffs. Diese Information muss altersgemäß sein und die Interessen der Schüler sowie pädagogische Erwägungen ausreichend berücksichtigen. Dem Schüler sollen die Bewertungsmaßstäbe für die Notengebung und für sonstige Beurteilungen sowie auf Anfrage einzelne Beurteilungen erläutert werden. Dieser Grundsatz gilt auch für Prüfungsleistungen.“*

Der Schüler soll seiner persönlichen Reife, seinem Kenntnisstand und seinen Interessen entsprechend Gelegenheit erhalten, sich im Rahmen der Unterrichtsplanung an der Auswahl des Lehrstoffes, an der Bildung von Schwerpunkten und an der Festlegung der Reihenfolge durch

⁵ Wissenschaftsrat: Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen.

Hamburg 2012. www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf

Um dementsprechend *demokratische Rechtsstaatlichkeit* in Deutschland zu fördern, erstellte ich 2017 ein darauf ausgerichtetes Lehr- und Lernangebot. Siehe dazu www.globale-ordnung.de

Thomas Kahl: Beim Rechtsextremismus geht es vorrangig um das, was rechtstaatlich und vernünftig ist, nicht um „rechte“ oder „linke“ Politik. „Nachtcafé“ – Beiträge zum Thema „Im Leben verirrt“ zeigten Lösungswege.

www.imge.info/extdownloads/Beim-Rechtsextremismus-geht-es-um-Rechtstaatlichkeit-und-Vernunft.pdf

Thomas Kahl: Initiativen zur Unterstützung der globalen Rechtsordnung der Vereinten Nationen. Vortrag anlässlich der Mitgliederversammlung der *Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) e.V.* in Stuttgart am 15. Oktober 2017 <https://youtu.be/0aswL5B2l-w>

Thomas Kahl: Die besten Jahre liegen noch vor uns. Die Menschenrechte als Basis weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit im Sinne der Vereinten Nationen. Berliner Wissenschafts-Verlag BWV 2017.

Thomas Kahl: Praktische Ansätze zur Verwirklichung der UN-Agenda 2030. Es gibt bewährte Strategien zur Bewältigung globaler Herausforderungen. (Manuskript zum Vortrag: *Einladung zur Arbeitsgruppe „Erfahrungswissen und Vereinte Nationen“*, gehalten am 26.10.2019 im Rahmen der Mitgliederversammlung der *Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) e.V.* in Berlin.)

www.imge.info/extdownloads/Praktische-Ansaetze-zur-Verwirklichung-der-UN-Agenda-2030.pdf

Aussprachen, Anregungen und Vorschläge zu beteiligen. Diese Mitwirkung des Schülers an der Gestaltung des Unterrichts soll auch bestimmte Methodenfragen einschließlich der Erprobung neuer Unterrichtsformen umfassen.

Falls Vorschläge keine Berücksichtigung finden können, sollen die Gründe dafür mit den Schülern besprochen werden.

Soweit das Jahrgangsklassensystem zu Gunsten eines Systems thematisch bestimmter Kurse aufgegeben wird, erhalten die Schüler im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten die Gelegenheit, Kurse zu wählen und dadurch mittelbar zu bestimmen, von welchem Lehrer sie unterrichtet werden. Außerdem können die Schüler beratende Lehrer (Tutoren) wählen, sofern solche Lehrer vorgesehen sind. Darüber hinaus ist die Wahl der Lehrer durch die Schüler oder ihre Eltern schon aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Unabhängig von seinem Alter hat jeder Schüler, der sich in seinen Rechten beeinträchtigt sieht, das Recht zur Beschwerde. Die Schule muss sicherstellen, dass der Schüler Gelegenheit erhält, seine Beschwerden vorzutragen, und dass bei begründeten Beschwerden für Abhilfe gesorgt wird. Die Rechte der Eltern bleiben unberührt.“

Zum Schulverhältnis und der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung ist unter Abs. II zu lesen:

„Das rechtliche Verhältnis des Schülers zur Schule wird bisher überwiegend unter dem Rechtsbegriff des besonderen Gewaltverhältnisses erfasst, der im obrigkeitlich verfassten Staat entstanden ist. Für den Schüler wurde die Schule danach als weitgehend rechtsfreier Raum angesehen.

Eine solche Auffassung vom Inhalt des besonderen Gewaltverhältnisses hat im demokratischen und sozialen Rechtsstaat keinen Raum mehr; sie wurde durch das Grundgesetz verändert. Es ist selbstverständlich, dass sich der Schüler im Verhältnis zur Schule in einem Rechtsverhältnis befindet. Das Recht, schulische Entscheidungen behördlich und gerichtlich überprüfen zu lassen, ist gewährleistet.“⁶

Hier wird ausdrücklich betont, dass diese Erklärung der Kultusministerkonferenz in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz formuliert worden ist. Die Mitwirkung von Schüler*innen am Geschehen ihrer Schule ist notwendiger Bestandteil der politischen Bildung. Ihr liegen pädagogische Zielvorstellungen sowie in den einzelnen Bundesländern landesverfassungs- und schulrechtliche Formulierungen zugrunde. Diese Erklärung beruhte maßgeblich auf den rechtswissenschaftlichen Arbeiten von Wolfgang Perschel⁷ zum „besonderen Gewaltverhältnis in der Schule“.⁸ Sie war im Einklang mit dem naturrechtlichen Menschenrechtsverständnis der Vereinten Nationen erfolgt.

⁶ Zum gesamten Text der Erklärung: www.imge.info/extdownloads/824stellungschueler.pdf

⁷ Wolfgang Perschel: Die Meinungsfreiheit des Schülers, Berlin/Neuwied: Luchterhand 1962

Wolfgang Perschel: Die Rechtslage der Schülermitverwaltung, Berlin/Neuwied: Luchterhand 1966

Wolfgang Perschel: Verfassungsrechtliche Strukturprinzipien der Bundesrepublik Deutschland (= Das Recht in der politischen Bildung 2), Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung 1973

⁸ C. Wolfgang Müller: Die Stellung des Schülers an unseren Schulen. In: Zur Theorie der Schule. Pädagogisches Zentrum Veröffentlichungen Reihe B: Diskussionsbeiträge, Band 10 im Verlag Julius Beltz, Weinheim, Berlin, Basel 1969, S. 67-90.

1.2. Das Konzept der Demokratieerziehung

Angesichts der Erfahrungen, die während der Weimarer Republik in Deutschland mit *Demokratie* gemacht worden waren, hatte der Reformpädagoge Wolfgang Scheibe die Notwendigkeit einer politischen Bildung und Demokratie-Erziehung betont, die *auf die Förderung des Verantwortungsbewusstseins* aller Bevölkerungsmitglieder ausgerichtet ist.⁹ Seine Konzeption zur praktischen Förderung der Selbst- und Mitverantwortung der Schüler*innen im Rahmen von Gremien, die Vertreter*innen wählen – Interessengruppen-, Klassen- und Schulsprecher*innen im Rahmen der „Schülermitverwaltung“ (SMV) – geriet ab Mitte der 60er Jahre in eine Kritik-diskussion. Diese war maßgeblich von Publikationen des Philosophen, Reformpädagogen und Theologen Georg Picht zur „deutschen Bildungskatastrophe“ ausgelöst worden. Picht, ein Freund des Physikers Carl Friedrich von Weizsäcker, stellte darin die Notwendigkeit wissenschaftlich fundierter Bildungsreformmaßnahmen heraus.¹⁰

Konkrete Kritik an Wolfgang Scheibes Konzeption zur Demokratie-Erziehung formulierte vor allem der Pädagogik-Professor Carl-Ludwig Furck in seinen „Thesen zur Schülervertretung“¹¹: Denn die von Scheibe propagierte Form der *Demokratie-Erziehung* sah mehr nach „Sandkasten“-Demokratie aus als nach dem, was in einem modernen freiheitlich-demokratischen Staatswesen an emanzipatorischer politischer Bildung notwendig ist, um Schüler*innen in der Schule eine ernst zu nehmende Einübung in allgemeinwohldienliche Formen selbstbewusster Mitwirkung an der Gestaltung und Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu vermitteln. Furck bezeichnete die SMV als „hölzernes Eisen“ und „demokratisches Feigenblatt“ in einer autoritären Schulstruktur.¹²

Gemäß der freiheitlich-demokratischen *Grundordnung* sind Formen *kollegialen* (d. h. *partnerschaftlichen, gleichberechtigten, egalitären*) Zusammenlebens- und -arbeitens geboten. Diesen liegt auf sämtlichen organisatorischen Ebenen stets die gleiche Grundstruktur zugrunde – angefangen von der „Keimzelle“ des gesellschaftlichen Zusammenlebens, der Familie bzw. einer kleinen Arbeitsgruppe, über Lebens-, Arbeits- und Wohn-(Haus-)Gemeinschaften, Dorf- und Stadtgemeinden, geographische Regionen und Staaten, natürlich auch Gebiets- und Organisationskooperationen jeglicher Größe – der Größe einer Insel, eines Kontinents und des Planeten Erde. Auf dieser – der umfangreichsten – Ebene erfordert die Lösung von Problemen bzw. die Bewältigung von Herausforderungen einen Bund aller Länder und Staaten. Diese Erkenntnis / Einsicht liegt u.a. dem Völkerbund und den Organisationen der Vereinten Nationen zugrunde.¹³

⁹ Wolfgang Scheibe: Schülermitverantwortung. Ihr pädagogischer Sinn und ihre Verwirklichung. 1962

¹⁰ Siehe zu Pichts inhaltlicher Position unten S. 20 f., ferner https://de.wikipedia.org/wiki/Georg_Picht

Georg Picht: Die deutsche Bildungskatastrophe. Zwei Millionen Schüler mehr – Woher sollen die Lehrer kommen? In: Christ und Welt 31.01.1964, Nr. 5, S. 3

Georg Picht: Die deutsche Bildungskatastrophe. Olten/Freiburg: Walter 1964.

https://de.wikipedia.org/wiki/Carl_Friedrich_von_Weizsäcker

Jürgen Oelkers: Die Reform der Pädagogik: Hartmut von Hentig. Vortrag auf der Tagung „Was war Bielefeld?“ am 24. Februar 2007 im Festsaal des Goethe-Nationalmuseums in Weimar. https://www.ife.uzh.ch/research/emeriti/oelkersjuergen/vortraegeprofoelkers/vortraege2007/256_Weimar.pdf

¹¹ Vgl. Torsten Gass-Bolm: Das Gymnasium 1945 - 1980. Bildungsreform und gesellschaftlicher Wandel in Westdeutschland 2005.

Thomas Heckmann und Volker Kupka: SMV-GESCHICHTE. Die Geschichte der Schülermitverantwortung. https://zsl.kultus-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E-1099052361/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Projekte/smv-bw/pdf/SMV_Geschichte.pdf

¹² Carl-Ludwig Furck: Die SMV – ein hölzernes Eisen oder Abschied von der Partnerschaft. In: wir machen mit (WMM) Zeitschrift für Schülermitverantwortung / hrsg. von d. Gesellschaft zur Förderung Deutscher Schülervertretungen e.V. Buxtehude 14 (1966) 3 S. 1.

¹³ Thomas Kahl: Fundamente der globalen Gesellschaftsordnung: Die Menschenrechte und das Grundgesetz www.imge.info/extdownloads/FundamenteDerGlobalenGesellschaftsordnung.pdf

Der freiheitlich-demokratischen *Grundordnung* entsprechend definiert das Grundgesetz die Bundesrepublik Deutschland ausdrücklich nicht als *zentralistisch*, sondern als einen *föderalistischen Bundesstaat* – in einer gewissen Analogie zu den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und der kantonal organisierten Schweiz (vgl. Friedrich von Schiller: „Wilhelm Tell“ von 1803/04), die ihre Verfassung unter Zugrundelegung der Menschenrechte als *Gesellschaftsvertrag* im Sinne von Jean Jacques Rousseau während der Zeitepoche der Aufklärung und der Französischen Revolution formuliert und verabschiedet hatten. Die gleiche demokratische Vertrags-Grundstruktur liegt gemäß dem Grundgesetz prinzipiell auch der staatlichen Gesetzgebung, allen staatlichen Organen sowie allen gesellschaftlichen Verbänden und Wirtschaftsunternehmen zugrunde bzw. kann, wo das noch nicht der Fall ist, im Zuge von Maßnahmen der *Demokratisierung* auf diese übertragen werden. In diesem Sinne hatte Willy Brandt in seiner ersten Regierungserklärung angekündigt: „Wir wollen mehr Demokratie wagen.“¹⁴

Da nicht generell davon ausgegangen werden konnte und kann, dass eine angemessene demokratische und politische Bildung bereits in der *Familie* stattfindet, wurde in der o.g. Erklärung der Kultusministerkonferenz ausdrücklich und ganz offiziell das schulische Bildungswesen als Ort „der Schule der Nation“ verstanden. Damit wurde Abstand genommen von dem „besonderen Gewaltverhältnis“, das so lange vorherrschend gewesen war, wie das Militär bzw. die Wehrmacht noch als Ort „der Schule der Nation“ angesehen worden war. Dieses Gewaltverhältnis galt bzw. gilt außerhalb des Militärs auch in allen anderen *obrigkeitlich verfassten* Einrichtungen, so etwa dem traditionellen Staatsrecht¹⁵ und dem Strafvollzug¹⁶. Dass das Militär einmal als Ort „der Schule der Nation“ angesehen worden war, hat u.a. historische Ursachen: Bei der Einführung der Schulpflicht in Deutschland gab es zu wenig ausgebildete Lehrer*innen, so dass in Friedenszeiten immer wieder Soldaten ohne angemessene Umschulungsmaßnahmen als Lehrer*innen in die Schulen abgeordnet wurden, um den Schüler*innen Lesen, Schreiben und Rechnen beizubringen. Das geschah dann vorwiegend in dem beim Militär üblichen *autoritären Führungsstil*, wobei Vorgesetzte Befehle erteilten und blinder Gehorsam von der „Gefolgschaft“ erwartet wurde.

Die Schülerin Karin Storch erregte 1967 mit ihrer Abiturrede zum Thema: „Erziehung zum Ungehorsam als Aufgabe einer demokratischen Schule“ bundesweites Aufsehen. Mit diesem Titel richtete sie sich provozierend gegen die damals vorherrschende schulische Erziehung zu blindem Gehorsam. Diesem stellte sie einen „Ungehorsam“ gegenüber, der in einer modernen

<https://youtu.be/qnEw3aoZesA> www.youtube.com/watch?v=qnEw3aoZesA&feature=youtu.be

Thomas Kahl: Die Ordnung der Menschheitsfamilie. Informationen zu den Hintergründen und der Arbeitsweise der Organisationen der Vereinten Nationen

www.imge.info/extdownloads/DieOrdnungDerMenschheitsfamilie.pdf

<https://youtu.be/B8Rai9sPgPw> www.youtube.com/watch?v=B8Rai9sPgPw

¹⁴ <https://willy-brandt.de/willy-brandt/publikationen/wir-wollen-mehr-demokratie-wagen/>

¹⁵ Thomas Kahl: Staatsrecht und Grundgesetz. Freiheit/Souveränität ist die Fähigkeit, eigenes Potential ungehindert zugunsten des Allgemeinwohls einsetzen zu können. Eine Stellungnahme zu Karl Albrecht Schachtschneider: „Die Souveränität Deutschlands“ Kopp 2012.

www.imge.info/extdownloads/StaatsrechtUndGrundgesetz.pdf

Thomas Kahl: Machtpolitik und Rechtsordnung. Informationen zur staatsrechtlichen und zur menschenrechtlichen Ordnung, www.imge.info/extdownloads/Machtpolitik-und-Rechtsordnung.pdf

¹⁶ Thomas Kahl: Es gibt verschiedene Formen rechtlichen Vorgehens: konstruktive und kriminell-destruktive. Zur Orientierung verhilft die ethisch-moralische Stufentheorie von Lawrence Kohlberg.

www.imge.info/extdownloads/EsGibtVerschiedeneFormenRechtlichenVorgehens.pdf

Thomas Kahl: Menschenwürdige Formen der Handlungskorrektur. Das Menschen- und Grundrecht auf freiheitliche Sozialisierung, www.imge.info/extdownloads/Menschenwuerdige-Formen-der-Handlungskorrektur.pdf

Demokratie von allen Bürger*innen, also auch Schüler*innen, ihren „Vorgesetzten“ gegenüber, gezeigt werden solle. Damals verbreitete das Kölner Referat für politische Bildung ihre Rede.¹⁷

Aus dem Text „Zur Einführung“ (auf S. 1 f.) des Beigeordneten Johannes Giesberts ging hervor, dass „Ungehorsam“ nicht wirklich *zutreffend* dasjenige bezeichnet, was zugunsten *politischer Mündigkeit* anzustreben ist. „Ungehorsam“ kennzeichnet eher ein kindliches oder pubertäres Reaktionsmuster, das aus entwicklungspsychologischer Sicht zu den *Vorstufen* dessen gehört, was zur *sinnvollen* sozialen Teilhabe in Demokratien erforderlich ist. Vom Bildungsanspruch aus gesehen geht es in einer Demokratie weder um *Gehorsam* noch um *Ungehorsam*, sondern um etwas Anderes, Reiferes – nämlich um ein auf eigener Meinungsbildung und Urteilsfähigkeit beruhendes, von Verantwortungsbewusstsein geprägtes, selbst- und eigenständiges Denken und Handeln der Bürger*innen, also auch der Schüler*innen, gemäß den *rechtstaatlichen* Vorgehensregeln des Grundgesetzes in weitgehender Unabhängigkeit von dem, was „Vorgesetzte“, also z. B. Lehrer*innen, Abgeordnete, Politiker*innen etc. *persönlich* meinen, für angemessen halten und sagen.¹⁸

Aus der Aussage, dass in einer Demokratie die Macht vom Volke ausgehe, folgt zwangsläufig, dass die Abgeordneten und Politiker*innen dem Wohl des Volkes bzw. dem *Allgemeinwohl* zu *dienen* haben: Die lateinische Bezeichnung „Minister“ bedeutet, in die deutsche Sprache übersetzt, „Diener“.

Dem entsprechend haben Lehrer*innen die Aufgabe, dem bestmöglichen Lernen der Schüler*innen zu dienen, und das geht, entsprechend der Erklärung der Kultusministerkonferenz, nur dann, wenn die Schüler*innen nicht blind alles tun, was ihre Lehrer*innen von ihnen erwarten, sondern an der Gestaltung des schulischen und unterrichtlichen Geschehens aktiv aufgrund ihrer eigenen Überlegungen und Bedürfnisse mitwirken. Sie sollen ihren Lehrer*innen nicht alle Entscheidungen überlassen, sondern selbstständig mitdenken, sich am Planen und Organisieren allen Geschehens bewusst beteiligen. Hier wird davon ausgegangen, dass Lehrer*innen und Schüler*innen *kooperativ-partnerschaftlich* miteinander umgehen und arbeiten, nicht gegeneinander.

Als ersten Diskussionsbeitrag zur Gestaltung eines derartigen Umgang hatte der Jurist und Pädagogik-Professor Theodor Wilhelm 1951 das Buch „Wendepunkt der politischen Erziehung: Partnerschaft als pädagogische Aufgabe“ verfasst. Er veröffentlichte es unter dem Pseudonym „Friedrich Oetinger“. „Wendepunkt“ bedeutete hier: Seit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes sollte politische Erziehung und Bildung diese Ausrichtung erhalten.

Der „Geist“ der Partnerschaft und der Demokratieerziehung, wie er seitens der Kultusministerkonferenz 1973 rechtlich verbindlich formuliert worden ist, prägt selbstverständlich auch die Schulgesetzgebung in den einzelnen Bundesländern. So besagt zum Beispiel das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen¹⁹:

¹⁷ Karin Storch: Erziehung zum Ungehorsam als Aufgabe einer demokratischen Schule. Stadt Köln 1967 www.imge.info/extdownloads/8.AbiturredeVonKarinStorchErziehungZumUngehorsamAlsAufgabeEiner-DemokratischenSchule.pdf

¹⁸ Zur Reifeentwicklung siehe Thomas Kahl: Es gibt verschiedene Formen rechtlichen Vorgehens: konstruktive und kriminell-destruktive. Zur Orientierung verhilft die ethisch-moralische Stufentheorie von Lawrence Kohlberg. www.imge.info/extdownloads/EsGibtVerschiedeneFormenRechtlichenVorgehens.pdf

¹⁹ [recht.nrw.de/GeltendeGesetzeundVerordnungen\(SGV.NRW.\)mitStandvom9.11.2019https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000524#FN1](http://recht.nrw.de/GeltendeGesetzeundVerordnungen(SGV.NRW.)mitStandvom9.11.2019https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000524#FN1)

„§ 1 Recht auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung

- (1) Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung. Dieses Recht wird nach Maßgabe dieses Gesetzes gewährleistet.
- (2) Die Fähigkeiten und Neigungen des jungen Menschen sowie der Wille der Eltern bestimmen seinen Bildungsweg. Der Zugang zur schulischen Bildung steht jeder Schülerin und jedem Schüler nach Lernbereitschaft und Leistungsfähigkeit offen.

§ 2 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule

- (1) Die Schule unterrichtet und erzieht junge Menschen auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung. Sie verwirklicht die in Artikel 7 der Landesverfassung bestimmten allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele.
- (2) Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung. Die Jugend soll erzogen werden im Geist der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zur Verantwortung für Tiere und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und zur Friedensgesinnung.
- (3) Die Schule achtet das Erziehungsrecht der Eltern. Schule und Eltern wirken bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele partnerschaftlich zusammen.
- (4) Die Schule vermittelt die zur Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen und berücksichtigt dabei die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Sie fördert die Entfaltung der Person, die Selbstständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl, die Natur und die Umwelt. Schülerinnen und Schüler werden befähigt, verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen und ihr eigenes Leben zu gestalten. Schülerinnen und Schüler werden in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (Koedukation).
- (5) Die Schule fördert die vorurteilsfreie Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung. In der Schule werden sie in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (inklusive Bildung). Schülerinnen und Schüler, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden nach ihrem individuellen Bedarf besonders gefördert, um ihnen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu ermöglichen.
- (6) Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere lernen
 1. selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln,
 2. für sich und gemeinsam mit anderen zu lernen und Leistungen zu erbringen,
 3. die eigene Meinung zu vertreten und die Meinung anderer zu achten,
 4. in religiösen und weltanschaulichen Fragen persönliche Entscheidungen zu treffen und Verständnis und Toleranz gegenüber den Entscheidungen anderer zu entwickeln,
 5. Menschen unterschiedlicher Herkunft vorurteilsfrei zu begegnen, die Werte der unterschiedlichen Kulturen kennenzulernen und zu reflektieren sowie für ein friedliches und diskriminierungsfreies Zusammenleben einzustehen,
 6. die grundlegenden Normen des Grundgesetzes und der Landesverfassung zu verstehen und für die Demokratie einzutreten,
 7. die eigene Wahrnehmungs-, Empfindungs- und Ausdrucksfähigkeit sowie musisch-künstlerische Fähigkeiten zu entfalten,
 8. Freude an der Bewegung und am gemeinsamen Sport zu entwickeln, sich gesund zu ernähren und gesund zu leben,
 9. mit Medien verantwortungsbewusst und sicher umzugehen.
- (7) Die Schule ist ein Raum religiöser wie weltanschaulicher Freiheit. Sie wahrt Offenheit und Toleranz gegenüber den unterschiedlichen religiösen, weltanschaulichen und politischen Überzeugungen und Wertvorstellungen. Sie achtet den Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Sie vermeidet alles, was die Empfindungen anders Denkender verletzen könnte. Schülerinnen und Schüler dürfen nicht einseitig beeinflusst werden.
- (8) Die Schule ermöglicht und respektiert im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unterschiedliche Auffassungen. Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrerinnen und Lehrer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 58 nehmen ihre Aufgaben unparteilich wahr. Sie dürfen in der Schule keine politischen, religiösen, weltanschaulichen oder ähnlichen Bekundungen abgeben, die die Neutralität des Landes gegenüber Schülerinnen und Schülern sowie Eltern oder den politischen, religiösen oder weltanschaulichen Schulfrieden gefährden oder stören. Insbesondere ist ein Verhalten unzulässig, welches bei Schülerinnen und Schülern oder den Eltern den

Eindruck hervorruft, dass eine Schulleiterin oder ein Schulleiter, eine Lehrerin oder ein Lehrer oder eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter gemäß § 58 gegen die Menschenwürde, die Gleichberechtigung nach Artikel 3 des Grundgesetzes, die Freiheitsgrundrechte oder die freiheitlich-demokratische Grundordnung auftritt. Die Besonderheiten des Religionsunterrichts und der Bekenntnis- und Weltanschauungsschulen bleiben unberührt.

(9) Der Unterricht soll die Lernfreude der Schülerinnen und Schüler erhalten und weiter fördern. Er soll die Schülerinnen und Schüler anregen und befähigen, Strategien und Methoden für ein lebenslanges nachhaltiges Lernen zu entwickeln. Drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen von Schülerinnen und Schülern begegnet die Schule unter frühzeitiger Einbeziehung der Eltern mit vorbeugenden Maßnahmen.

(10) Die Schule fördert die Integration von Schülerinnen und Schülern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, durch Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache. Dabei achtet und fördert sie die ethnische, kulturelle und sprachliche Identität (Muttersprache) dieser Schülerinnen und Schüler. Sie sollen gemeinsam mit allen anderen Schülerinnen und Schülern unterrichtet und zu den gleichen Abschlüssen geführt werden.

(11) Besonders begabte Schülerinnen und Schüler werden durch Beratung und ergänzende Bildungsangebote in ihrer Entwicklung gefördert.

(12) Die Absätze 1 bis 11 gelten mit Ausnahme der sich aus der staatlichen Neutralität für das Schulpersonal ergebenden Verpflichtungen (Absatz 8 Satz 3) auch für Ersatzschulen.

§ 3 Schulische Selbstständigkeit, Eigenverantwortung, Qualitätsentwicklung und -sicherung

(1) Die Schule gestaltet den Unterricht, die Erziehung und das Schulleben im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften in eigener Verantwortung. Sie verwaltet und organisiert ihre inneren Angelegenheiten selbstständig. Die Schulaufsichtsbehörden sind verpflichtet, die Schulen in ihrer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu beraten und zu unterstützen.

(2) Die Schule legt auf der Grundlage ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags die besonderen Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit in einem Schulprogramm fest und schreibt es regelmäßig fort. Auf der Grundlage des Schulprogramms überprüft die Schule in regelmäßigen Abständen den Erfolg ihrer Arbeit, plant, falls erforderlich, konkrete Verbesserungsmaßnahmen und führt diese nach einer festgelegten Reihenfolge durch.

(3) Schulen und Schulaufsicht sind zur kontinuierlichen Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit verpflichtet. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung erstrecken sich auf die gesamte Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule.

(4) Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich nach Maßgabe entsprechender Vorgaben der Schulaufsicht an Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zu beteiligen. Dies gilt insbesondere für die Beteiligung an Vergleichsuntersuchungen, die von der Schulaufsicht oder in deren Auftrag von Dritten durchgeführt werden.“

Diese Regelungen beruhen maßgeblich auf der Konstitution der Menschen (*Conditio humana*²⁰) als Angehörige der biologischen Spezies *Homo sapiens*. Diese unterscheiden sich als Säugtiere von anderen Tiergattungen in besonderer Weise im Hinblick auf ihre Fähigkeiten, Stärken und Schwächen. Einbezogen wurden dabei auch zuverlässig gesicherte Befunde naturwissenschaftlicher Forschung zu den Lebensbedingungen von Menschen und zu ihren Bewältigungsstrategien von Herausforderungen unter kulturvergleichenden sowie kulturübergreifenden (universellen) Gesichtspunkten.

Da Menschenkinder nach ihrer Geburt nicht so schnell wie andere Tierjunge selbstständig überlebensfähig sind, benötigen sie eine behutsame Herausführung (Eduktion = Begleitung) aus ihrer existentiellen Abhängigkeit von Pflege- und Unterstützungsmaßnahmen durch erwachsene Menschen. Natürlicherweise zuständig dafür sind in erster Linie ihre biologischen Eltern, weitere Familienangehörige (Geschwister, Großeltern, Verwandte etc.) und sonstige hilfreiche Bezugspersonen, etwa professionelles Personal in Bildungseinrichtungen.

Erforderlich ist eine konsequente Förderung aller Heranwachsenden zu *vernünftig-selbstgesteuerter* Lebensgestaltung. Dazu stehen seit Jahrzehnten bestens bewährte Methoden zur Verfügung, etwa das Vorgehen nach Maria Montessori (1870-1952),²¹ Martin Wagenschein (1896-

²⁰ https://de.wikipedia.org/wiki/Conditio_humana

²¹ Maria Montessori: Frieden und Erziehung, Freiburg 1973

1988)²² und Virginia Axline (1911-1988).²³ Ab etwa ihrem 18. Lebensjahr, also dem Beginn ihrer juristischen Eigenständigkeit und Geschäftsfähigkeit, sollten alle Heranwachsenden hinreichend befähigt worden (reif) sein, als Erwachsene unabhängig von weiterer familiärer Unterstützung selbstständig (autonom) alle auf sie zukommenden Aufgaben (Lebensherausforderungen) zu bewältigen. Sich immer wieder als überfordert zu erleben und deshalb zu versagen, gehört zu den Selbstverständlichkeiten des Lebens. Deshalb gilt generell: Wer aufgrund der bislang entwickelten eigenen Fähigkeiten an Grenzen (Überforderungen) stößt, sollte bereitwillig Klärungshilfen (Beratung) und konkrete Unterstützung über Therapie- und Fortbildungsangebote in Anspruch zu nehmen. Das entspricht dem Konzept des Hamburger UNESCO-Instituts für Lebenslanges Lernen (UIL).²⁴

Vernunft ist *hinreichend* vorhanden, soweit es gelingt, die Folgen eigenen Tuns über gedankliches Probehandeln realistisch abzuschätzen, um sich angesichts der stets vorhandenen vielfältigen Wahlmöglichkeiten (Alternativen) für ein eigenes Handeln zu entscheiden, das dem kategorischen Imperativ (Kant)²⁵ bestmöglich gerecht wird: Es lassen sich stets Lösungen (er)finden, die *zugleich* dem Wohl jedes einzelnen Menschen als auch dem der Allgemeinheit gerecht werden. Situationen, in denen das besonders schwer fällt oder unmöglich erscheint, etwa unter Konkurrenz- bzw. Dilemmabedingungen, lassen sich über rechtzeitiges sorgfältiges Vorschauen (Achtsamkeit) und die bewusste Berücksichtigung ethischer Entscheidungskriterien weitgehend vermeiden. Gesellschaften, die Rivalisieren, Konkurrenz und Wettbewerb zu Auslese Zwecken *bewusst* pflegen, sind *menschenunwürdigen* Methoden verfallen, die Dekadenz (= der Selbstzerstörung der Menschheit) den Weg bereiten.²⁶

Maria Montessori: Kosmische Erziehung. Herausgegeben und eingeleitet von Paul Oswald und Günter Schulz-Benesch, Freiburg 1988

Maria Montessori: Die Macht der Schwachen. Herausgegeben und eingeleitet von Paul Oswald und Günter Schulz-Benesch. Herder: Freiburg 1989

Harald Ludwig (Hrsg.): Erziehen mit Maria Montessori. Freiburg: Herder 1997.

Montessori Model United Nations <http://montessori-mun.org/why-mmun/maria-montessori/>
https://de.wikipedia.org/wiki/Maria_Montessori

²² Martin Wagenschein: Verstehen lehren. Weinheim: Beltz 1975⁵

Wagenschein, M., Banholzer, A., Thiel, S.: Kinder auf dem Wege zur Physik. Stuttgart: Klett 1973

Thiel, Siegfried. Einführung. In: Nelson, P. A.: Naturwissenschaftlicher Unterricht in der Grundschule. Stuttgart: Klett 1970, S. 18 f.

²³ Virginia Axline: Nichtdirektive Spieltherapie https://de.wikipedia.org/wiki/Virginia_Mae_Axline

Ruth Cohn, „Themenzentrierte Interaktion (TZI)“ https://de.wikipedia.org/wiki/Themenzentrierte_Interaktion

Thomas Gordon (1918–2002): Familienkonferenz, Lehrer-Schüler-Konferenz, Managerkonferenz (Leader Effectiveness Training L.E.T.), Patientenkonferenz, Die neue Beziehungskonferenz

[https://de.wikipedia.org/wiki/Thomas_Gordon_\(Psychologe\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Thomas_Gordon_(Psychologe))

Marshall B. Rosenberg: Gewaltfreie Kommunikation (GFK)

https://de.wikipedia.org/wiki/Marshall_B._Rosenberg

²⁴ „Das UIL wurde als UNESCO-Institut für Pädagogik (UIP) 1951 im Zuge des Engagements der UNESCO für eine Reform des Bildungswesens im Nachkriegsdeutschland gegründet.“

www.unesco.de/bildung/unesco-bildungsinstitute/uil.html

Thomas Kahl: Initiativen des Hamburger UNESCO-Instituts zur Förderung menschenwürdiger demokratischer Vorgehensweisen. www.imge.info/extdownloads/InitiativenDesHamburgerUNESCOInstituts.pdf

Christopher K. Knapper / Arthur J. Cropley: Lifelong Learning in Higher Education. 3rd ed. London: Kogan Page. 2000

²⁵ Thomas Kahl: Es gibt verschiedene Formen rechtlichen Vorgehens: konstruktive und kriminell-destruktive. Zur Orientierung verhilft die ethisch-moralische Stufentheorie von Lawrence Kohlberg.

www.imge.info/extdownloads/EsGibtVerschiedeneFormenRechtlichenVorgehens.pdf

²⁶ Jules Henry: Culture Against Man. New York: Random House, 1963

Thomas Kahl: Burnout bezeichnet Funktionsstörungen, nicht eine Form von «Depression» Eine Orientierungshilfe zum Umgang mit Burnout-Symptomen, Depressionen und psychovegetativen Erschöpfungszuständen. www.imge.info/extdownloads/BurnoutBezeichnetFunktionsstoerungen.pdf

Angesichts ihrer besonderen Fähigkeiten (s.o.) sind Menschen keine Rudeltiere (wie zum Beispiel Hunde und Wölfe), die Leittiere als „Führer“ benötigen, um optimal erfolgreich leben und handeln zu können. Menschen gehören keinesfalls zu den Geflügeltieren, so wie Hühner, die eine Sozialklassen-, Ober-, Mittel-, Unterschichts- oder Kasten-Rangordnung benötigen, die sie über ständiges rivalisierendes gegenseitiges Behacken in Leistungswettbewerben untereinander herstellen müssen, um in der Lage zu sein, in ihrem Sozialverband die ihnen zukommende eigene Position zu finden und einzunehmen. Menschen leben auch nicht dazu, um als Untertan*innen und Arbeitssklav*innen ihre höchste Glückseligkeit darin zu finden, alle Erwartungen ihrer politischen Regierungsmitglieder, beruflichen Arbeitgeber*innen und sonstigen Geld-Zahlmeister*innen beständig zu deren vollster Zufriedenheit zu erfüllen, auch auf Kosten und zum Schaden ihrer Gesundheit sowie der Pflege ihrer familiären und sonstigen persönlichen Beziehungen und ihres Privatlebens. Ihre Lebensaufgabe besteht erst recht nicht darin, sich wie bestens geölte Rädchen innerhalb einer gesellschaftlichen Megamaschine²⁷ möglichst reibungslos zu drehen, ohne sehen, verstehen und beeinflussen zu können, wozu das letztlich gut sein soll und wohin sie das führt – so wie es vielen Deutschen während des Dritten Reiches ergangen war.

Gegenüber solchen Abartigkeiten (Entartungen) beruht *menschenwürdiges Handeln*²⁸

1. auf dem Bewusstsein der Ebenbürtigkeit und Gleichwertigkeit aller Angehörigen der biologischen Spezies *Homo sapiens* und
2. auf der Freiheit, das eigene Leben entsprechend der eigenen Begabung und Möglichkeiten *von außen weitestgehend ungestört und ungehindert* selbstbestimmt und selbstgesteuert gestalten zu können, ausgerichtet auf das *höchste Wohl aller Menschen und aller anderen Lebewesen auf der Erde*. Die Beachtung der Menschen- und Grundrechte soll eine *derartige Selbstverwirklichung* ermöglichen. Es lässt sich vermuten, dass eine solche Ausrichtung der menschlichen Lebensführung generell als *sinnvoll* anerkannt wird.²⁹

2. Warum die Wirklichkeit hinter dem Anspruch zurückbleibt

Angesichts der bislang erwähnten rechtlichen Gegebenheiten stellt sich die Frage, was es mit der zu Beginn dieses Textes erwähnten Diskrepanz zwischen den verbindlichen rechtlichen Regelungen und der alltäglichen Schulwirklichkeit auf sich hat.

Thomas Kahl: Burn-out oder Totalschaden? Die seelische Krankheit „Rivalität“ wirkt so verheerend wie früher Pest und Cholera www.imge.info/extdownloads/BurnoutOderTotalschaden.pdf

Thomas Kahl: Wo Rivalität vernichtet, können Rechts- und Bildungsmaßnahmen retten. Demokratische Rechtsstaatlichkeit und Gerechtigkeit als Basis globaler Zusammenarbeit (Global Governance). www.imge.info/ext-downloads/WoRivalitaetVernichtetKoennenRechtsUndBildungsmassnahmenRetten.pdf

²⁷ Fabian Scheidler: Das Ende der Megamaschine. Geschichte einer scheiternden Zivilisation, Promedia Verlag, Wien 2015. <https://de.wikipedia.org/wiki/Megamaschine>

²⁸ Ich verweise dazu auf die Argumente des jüdischen Rabbi Moses Maimonides (1135/38-1204) sowie des Italieners Giovanni Pico della Mirandola (1463 -1494). Diese beruhen auf antiken Lehren zu den Menschenrechten, die von den Zehn Geboten ausgingen sowie von Weisheitslehrern wie Lao Tze (ca. 604 -531 v. Chr.) und Konfuzius (551 – 479 v. Chr.) in China, Buddha (563 – 483 v. Chr.) in Indien und Sokrates (469 – 399 v. Chr.) in Griechenland sowie Jesus von Nazareth. Siehe dazu:

Thomas Kahl: Zur Achtung und zum Schutz der Unantastbarkeit der Würde des Menschen gehören personale Reife und Weisheit. Auch buddhistische Lamas (Mönche) erstellten dazu hilfreiche Anregungen.

www.imge.info/extdownloads/Zur-Achtung-der-Unantastbarkeit-gehoren-Reife-und-Weisheit.pdf

²⁹ Thomas Kahl: Staatsrecht und Grundgesetz. Freiheit/Souveränität ist die Fähigkeit, eigenes Potential ungehindert zugunsten des Allgemeinwohls einsetzen zu können. Eine Stellungnahme zu Karl Albrecht Schachtschneider: „Die Souveränität Deutschlands“ Kopp 2012.

www.imge.info/extdownloads/StaatsrechtUndGrundgesetz.pdf

Thomas Kahl: Der Schutz des Lebens auf der Erde. Die *freiheitlich-demokratische* globale Rechtsordnung verhilft zu weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit.

www.imge.info/extdownloads/DerSchutzDesLebensAufDerErde.pdf

Heranwachsende nicht zugunsten derartiger *vernünftig-selbstgesteuerter* Lebensgestaltung zu fördern, sondern sie zu prägen bzw. zu dressieren gemäß den Interessen wirtschaftlicher oder politischer Akteure mit anderer Zielsetzung, etwa zum Siegen über Gegner*innen, war während des „Kalten Krieges“ im Westen wie im Osten als *alternativlos notwendig* dargestellt worden. Das lief als *instrumentalisierender Machtmissbrauch* dem Kindeswohl zuwider. Um hier für die erforderlichen Korrekturen zu sorgen, formulierten die Vereinten Nationen zum Zeitpunkt des Endes des „Kalten Krieges“ die Kinderrechtskonvention zum Schutz des Kindeswohls. Doch deren Initiative führte angesichts der 1989/90 einsetzenden wirtschaftlichen Globalisierungsentwicklung und dem damit einhergehenden verschärften Rivalisieren und Konkurrieren unter global-player-Unternehmen und Staaten nicht zur erforderlichen Besinnung und zu vernünftigen Handlungskorrekturen.

Prof. Dr. Axel Honneth, ein zur Kritischen Theorie der Frankfurter Schule gehörender Philosoph, sagte am 12.3.2012 in seinem Eröffnungsvortrag zum Kongress der *Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft*:

„Im politisch-philosophischen Diskurs der Moderne haben fast alle Demokratietheoretiker von Rang einen systematischen Beitrag zur Erziehungslehre verfasst; die Pädagogik wurde als Zwillingschwester der Demokratietheorie begriffen. Deshalb war die Idee des »guten Bürgers« keine Leerformel bei Festreden. Sie wurde als praktische Herausforderung verstanden, der man sich durch den Entwurf, ja die experimentelle Erprobung geeigneter Schulformen gewachsen zeigen musste.

Heute dagegen ist die Verknüpfung von Demokratie- und Erziehungskonzept, von politischer Philosophie und Pädagogik, zerrissen. Die Demokratietheorie schweigt sich über die erzieherische Seite ihres Geschäftes weitgehend aus, weder Überlegungen zu schulischen Methoden noch zum Lehrplan sind in ihr noch aufzufinden. Jede Vorstellung davon, dass eine vitale Demokratie durch Bildungsprozesse ihre eigenen kulturellen und moralischen Bestandsvoraussetzungen stets wieder erst erzeugen muss, ist der politischen Philosophie abhandengekommen.“³⁰

Merkwürdig war, dass Honneth die verbindliche Rechtslage nicht würdigte. Kann es sein, dass sich die Erziehungswissenschaft nicht für diese interessiert? Von wem wird die Rechtslage zur Kenntnis genommen und in die Praxis umgesetzt?

Zuständig dafür sind gemäß dem Grundgesetz vorrangig alle Politiker*innen und Beamt*innen aufgrund ihres geleisteten Amtseides. Prof. Honneth ist Beamter, Hochschullehrer. Als solcher hat er Art. 5 Abs. 3 GG zu beachten: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. *Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.*“ In ihrer Lehre haben alle Lehrenden selbstverständlich die Pflicht, sich an den gültigen gesetzlichen Bestimmungen zu orientieren. Sie sollten diese kennen und befolgen. Deshalb ist ihre Kenntnis im Staatsexamen Prüfungsgegenstand und nachzuweisen.

Hat sich das deutsche Bildungs- und Wissenschaftswesen dahingehend entwickelt, dass das staatliche Personal inzwischen davon ausgehen kann, seine rechtlichen Pflichten nicht mehr ernst nehmen zu müssen und auch meint, keineswegs mehr für die Konsequenzen dessen persönlich verantwortlich zu sein? Existiert der einst – aufgrund der Preußischen Reformen (1807-1911) – weltweit in vorbildlicher Weise als *fortschrittlich, aufgeklärt* und *verantwortungsbewusst* gerühmte deutsche Beamtenstaat nur noch auf dem Papier von Geschichtsbüchern und in längst verblassten Erinnerungen? Wozu brauchen wir heute überhaupt noch Beamte, Staatsbedienstete?

Weil die *Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft* Prof. Honneth an so prominenter

³⁰ Axel Honneth: Die Schule der Demokratie. Die Zeit Nr. 25, 14.06.2012, S. 58. Sein Vortrag hatte den Titel: „Erziehung und Freiheit – Ein vernachlässigtes Kapitel der Gerechtigkeitstheorie“
www.zeit.de/2012/25/Erziehung-Demokratie

Stelle sprechen ließ, dürfte sie davon ausgegangen sein, dass er etwas Bedeutsames beitragen konnte: Die Erziehungswissenschaft ist für die Ausbildung aller Lehrer*innen und Pädagog*innen zuständig, damit für die gesamte Bildung, auch für die politikbezogene. Ist es aus der Sicht dieser Gesellschaft geboten und höchste Zeit, den Zusammenhang zwischen Erziehung und Demokratie deutlicher herauszustellen und zu betonen? Wurde hier ein Notstand erkannt?

Wenn dem so ist: Warum bedient sich Honneth nicht der besten juristischen Argumente, die es in diesem Zusammenhang gibt? Sind ihm diese unbekannt? Sollte er im Elfenbeinturm philosophischer Fachgrenzen betriebsblind befangen sein? Ist es verboten, über den Tellerrand des eigenen Fachgebietes hinauszublicken? Ist es politisch nicht korrekt, auf rechtliche Bestimmungen hinzuweisen? Nähmen es ihm alle beamteten Kolleg*innen übel, wenn er sie auf Amtspflichtversäumnisse aufmerksam machen würde? Indem er sich an dem orientierte, was „opportun“ ist, vermied er, sich Ärger zuzuziehen.

Offensichtlich ist Honneths Einschätzung zur Beziehung zwischen schulischer Erziehung und Demokratie zumindest zum Teil zutreffend. Wenn es sein Anliegen gewesen sein sollte, den Fachvertreter*innen der Erziehungswissenschaft hilfreiche Anstöße zur Korrektur ihrer Ausrichtung zu geben, so ist zu hoffen, dass ihm jemand zugehört und ihn wunschgemäß verstanden hat. Vorträge und Texte sind bekanntlich eine heikle Sache: Man weiß nie vorher, wie andere sie auffassen und was sie daraus machen. Und: Es hat schon viele bedeutsame Appelle gegeben, die recht folgenlos verhallten.

Offensichtlich ist auch, dass es etliche Schulen gibt, in denen diejenige Erziehung und Bildung erfolgt, die Honneth als erforderlich herausstellt. Denn die Schulrealität wird mehr von verbindlichen Rechtsgrundlagen geprägt als von philosophischen Gedankengängen. Den von Honneth betonten erziehungswissenschaftlichen Erfordernissen trugen bereits vor Jahrzehnten die Schulrechtsordnungen Rechnung, besonders ausdrücklich die erwähnte Erklärung der Kultusministerkonferenz. Erinnerung sei hier an Roman Herzog's „Ruck-Rede“:

„Uns fehlt der Schwung zur Erneuerung, die Bereitschaft, Risiken einzugehen, eingefahrene Wege zu verlassen, Neues zu wagen. Ich behaupte: *Wir haben kein Erkenntnisproblem, sondern ein Umsetzungsproblem.* Während die Auswirkungen des technischen Wandels auf dem Arbeitsmarkt und die Folgen der Demographie für die sozialen Netze auch andere Industrieländer, etwa Japan, heimsuchen, gibt es für den Modernisierungstau in Deutschland keine mildernden Umstände. Er ist hausgemacht, und wir haben ihn uns selbst zuzurechnen.“³¹

Als ehemaliger Kultusminister und Bundesverfassungsrichter wusste Roman Herzog, wovon er sprach: Er war gut vertraut mit den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen, die die Erkenntnisse längst beinhalten. *Es mangelt vor allem an deren praktischer Umsetzung.* Hilfreich dürfte hierzu vor allem eine nüchterne Tatsachenbetrachtung des konkreten schulischen Alltagsgeschehens sein. Wie § 3 des NRW-Schulgesetzes zur Qualitätsentwicklung und -sicherung bestimmt, ist die praktische Umsetzung in jeder Schule zwingend vorgeschrieben. Das gilt selbstverständlich nicht nur in Nordrhein-Westfalen.

Das ist nichts Neues: Die rechtlich formulierte Umsetzungspflicht besteht nicht erst seit der Kultusministerkonferenz-Erklärung von 1973, denn der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule wurde verfassungsrechtlich schon Jahrzehnte davor mit adäquaten Worten fixiert. Gesetzestexte sind nur bedrucktes Papier, so lange niemand konsequent für deren zweckmäßige

³¹ Berliner Rede 1997 von Bundespräsident Roman Herzog. Hotel Adlon, Berlin, 26. April 1997. Aufbruch ins 21. Jahrhundert
http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Roman-Herzog/Reden/1997/04/19970426_Rede.html

Umsetzung sorgt. Der deutsche Behörden- und Beamtenapparat, der dafür zuständig ist, setzt dringend erforderliche Innovationen, wenn überhaupt, dann viel zu langsam um. Roman Herzog sprach vom „Modernisierungstau“.

Verspricht man sich die Auflösung dieses Staus von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung? Seit einigen Jahren ist „Qualitätsmanagement“ zu einem mächtigen Steuerungsinstrument geworden. Dieses lässt sich selbstverständlich auch auf staatliche Gesetzgebungsmaßnahmen beziehen. So erklärte Ministerin Ursula von der Leyen in Bezug auf die praktischen Folgen des umstrittenen „Betreuungsgeldes“:

„Weil diese Frage offen ist, sollten wir die Auswirkungen des Gesetzes zeitnah in regelmäßigen Abständen evaluieren. Dann haben wir die Daten und Fakten und können ohne Schaum vor dem Mund die positiven oder negativen Wirkungen beurteilen. Eine solche Evaluation gehört heute zu jeder modernen und guten Gesetzgebung dazu. Sie wäre auch beim Betreuungsgeld der richtige Schritt.“³²

Angesichts dessen, dass es in Deutschland bislang noch keine Evaluation (Überprüfung) der Wirkung von Gesetzen gab, die exakt-naturwissenschaftlichen methodologischen Ansprüchen gerecht wird, ist die Äußerung dieser Idee bereits revolutionär. Bis heute steht diese Überprüfung aus. In keiner Weise ließ sich erkennen, ob und inwiefern Frau Ursula von der Leyen wusste, mit welchen Problemen die wissenschaftliche Klärung der Auswirkungen von derartigen Gesetzen einhergehen kann und ob sich diese zufriedenstellend beheben lassen. Man sollte nur Projekte ankündigen, mit deren Gelingen zuverlässig gerechnet werden kann.

3. Was wissen wir über die Wirklichkeit in den Schulen?

Evaluation ist typischerweise eine wissenschaftliche Forschungsfragestellung und -aufgabe. Die Qualität schulischer Erziehungs- und Bildungsprozesse zu dokumentieren und zweckmäßige Maßnahmen zu entwickeln, um diese kontinuierlich qualitativ zu verbessern, ist zweifellos eine gesellschaftlich relevante wissenschaftliche Forschungsaufgabe. Frau Prof. Dr. Annette Schavan, Bundesministerin für Bildung und Forschung 2005-2013, gab 2008 ein Buch heraus mit dem Titel: „Keine Wissenschaft für sich. Essays zur gesellschaftlichen Relevanz von Forschung.“³³ Die Körber-Stiftung hatte die Frage gestellt: „Was ist gesellschaftlich relevante Wissenschaft?“ In ihrem Vorwort stellte die Ministerin dar, worum es ging:

„Forschungsbeiträge, die uns helfen, eine lebenswerte und zukunftsfähige Welt zu gestalten, sind von höchster gesellschaftlicher Relevanz.“ (S. 7) Und: „Die gesellschaftliche Relevanz von Forschung ist ein wichtiges Kriterium für die Forschungsförderung mit öffentlichen Mitteln.“ (S.8) „Durch öffentliche Forschungsförderung soll die Innovationsfähigkeit gestärkt werden. Innovationen führen zu Lösungen für die großen Herausforderungen der Menschheit und sichern damit die Zukunft und die Lebensqualität nachfolgender Generationen.“ (S. 9)

Angesichts dessen ließ sich erwarten, dass in diesem Buch deutlich wird, welche gesellschaftliche Relevanz einer empirisch-sozialwissenschaftlichen Forschung zukommt, die sich den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen in Deutschland und den hier möglichen Verbesserungen widmet. Die Lern- und Arbeitsbedingungen von Lehrer*innen und Schüler*innen gehören selbstverständlich dazu. Denn die Schulgesetze der Bundesländer sehen solche Forschung vor. So besagt § 3 des Schulgesetzes in NRW:

³² „Ich will keine schwache Kanzlerin“. Spiegel Nr. 21/ 21.05.2012, S. 29.

<https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-85833351.html>

³³ Annette Schavan (Hrsg.): Keine Wissenschaft für sich. Essays zur gesellschaftlichen Relevanz von Forschung. edition Körber-Stiftung 2008.

(3) Schulen und Schulaufsicht sind zur kontinuierlichen Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit verpflichtet. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung erstrecken sich auf die gesamte Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule.

(4) Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich nach Maßgabe entsprechender Vorgaben der Schulaufsicht an Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zu beteiligen. Dies gilt insbesondere für die Beteiligung an Vergleichsuntersuchungen, die von der Schulaufsicht oder in deren Auftrag von Dritten durchgeführt werden.³⁴

Forschungsmethoden für derartige Projekte der Schul- und Bildungsforschung wurden seit den 1960er Jahren in Deutschland entwickelt und in etlichen Untersuchungen eingesetzt,³⁵ beispielsweise auf Initiative des Kultusministeriums Rheinland-Pfalz (siehe unten S. 17 f.). Doch, dass derartige Forschung existiert, fand in dem von Annette Schavan herausgegebenen Band *keinerlei Erwähnung*. Dort wird der Eindruck vermittelt, es lasse sich im Voraus kaum erkennen, welche Forschung sich letztendlich als lohnend und „gesellschaftlich relevant“ erweise! Bereits der Titel des Bandes „Keine Wissenschaft für sich“ deutet das an: Es wird darin nicht ausdrücklich thematisiert (möglicherweise *bewusst* nicht erwähnt und dargestellt), was diesbezüglich seitens der empirisch-naturwissenschaftlichen Psychologie, Soziologie, Erziehungs-, Bildungs- und Gesundheitswissenschaft sowie der Theologie bzw. der *Religion(en) als Wissenschaft*³⁶ bereits geleistet wurde und geleistet werden kann: Alles, was zur Klärung der *Conditio humana*³⁷ und zu ihrer angemessenen Berücksichtigung beiträgt, bleibt hier unerwähnt!³⁸ Selbstverständlich ist nichts *gesellschaftlich relevanter* als das, was Menschen

³⁴ § 3 Schulische Selbstständigkeit, Eigenverantwortung, Qualitätsentwicklung und -sicherung In: recht.nrw.de Geltende Gesetze und Verordnungen (SGV. NRW.) mit Stand vom 9.11.2019 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000524#FN1

³⁵ H. Fend, W. Knörzer, S. Nagl, W. Specht, R. Váth-Szusdzara: Sozialisierungseffekte unterschiedlicher Schulformen. In: Zeitschrift für Pädagogik 1973, 19, S. 887-903.

Thomas N. Kahl, Monika Buchmann, Erich H. Witte: Ein Fragebogen zur Schülerwahrnehmung unterrichtlicher Lernsituationen. In: Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie 9 (1977), H.4, S. 277-285. https://www.researchgate.net/publication/368275722_Ein_Fragebogen_zur_Schulerwahrnehmung_unterrichtlicher_Lernsituationen#fullTextFileContent

Helmut Fend, Qualität im Bildungswesen. Beltz Juventa 1998.

Reinhard Tausch, Anne-Marie Tausch: Erziehungspsychologie. Begegnung von Person zu Person. Hogrefe Verlag 1998 (11. Aufl.). https://de.wikipedia.org/wiki/Reinhard_Tausch

³⁶ Paramahansa Yogananda: Religion als Wissenschaft. Knauer. München 1997

Im Hinblick auf den christlichen Glauben und dessen gesellschaftliche Wirkungen über die Scholastik sowie die *Politische Theologie* enthält der Band keinerlei Hinweise. Gemäß der *scholastischen* Denktradition entscheiden *Auslegungen der Bibel* darüber, wie der Staat und alles in ihm zu definieren, zu verstehen und praktisch zu gestalten sind: Staat und Gesellschaft werden hier als von *biblisch-juristischen Traditionen* begründete Gegebenheiten dargestellt. Die theologiegebundene Philosophie bestimmt bis in die heutige Zeit die Politik, die Gesetzgebung, die Ethik sowie das Rechts-, Bildungs- und Gesundheitswesen in vielen Ländern mit. Vgl. hierzu Joseph Aloisius Ratzinger: Die Aktualität der Scholastik. Regensburg 1975. (Papst Benedikt XVI)

³⁷ Albert Görres, Karl Rahner: Das Böse. Wege zu seiner Bewältigung in Psychotherapie und Christentum. Freiburg, Herder 1982

Albert Görres: Kennt die Religion den Menschen? Erfahrungen zwischen Psychologie und Glauben. München 1983 „Er plädierte für eine Sexualität ohne Schuldgefühle. Basierend auf seiner breiten therapeutischen Erfahrung kritisierte er, dass eine falsch verstandene katholische Erziehung die seelische Entwicklung von Menschen schwer schädigen könne, er sprach von „ekkllesiogenen Neurosen“ und der „Pathologie des Katholizistischen“. Die ablehnende Haltung von Papst Johannes Paul II. zur Laisierung von Priestern beurteilte er offen kritisch. Dennoch wurde Görres als Fachmann in verschiedene kirchliche Gremien und Kommissionen berufen, auch in die Konzilskommission für Ehe und Familie („Pillenkommission“) von Papst Paul VI. 1983 war er der einzige Psychologe, der an der Weltbischofssynode zum Thema „Buße und Versöhnung“ im Vatikan teilnahm – was er skandalös fand.“ https://de.wikipedia.org/wiki/Albert_Görres

Thomas Kahl: Religiöse Lehren prägen die Politik und das Sozialklima. Wo sich „Böses“ zeigt, ist konstruktives Vorgehen erforderlich.

<http://www.imge.info/extdownloads/Religioese-Lehren-praegen-die-Politik-und-das-Sozialklima.pdf>

³⁸ In bemerkenswertem Ausmaß als *unglaublich* und *inkompetent* erscheint Frau Schavan in ihrer Funktion als *Bundesministerin für Bildung und Forschung* angesichts der Tatsache, dass sie ihre Dissertation zu einem Textversion vom 19.02.2023

praktisch tun, was sie zu tun in der Lage sind, wie es ihnen damit ergeht und wie sich bestmöglich für ihr aller Wohl sorgen lässt. Von einem darauf ausgerichteten Menschenbild gehen alle „vernünftigen“ Psychologen aus, zum Beispiel Alfred Adler, Carl Gustav Jung, Roberto Assagioli, Wilhelm Reich, die „Humanistische Psychologie“, etwa Abraham Maslow, Carl Rogers, Milton Ericson etc. Diese folg(t)en mehr oder weniger ausdrücklich dem Menschenbild des jüdischen Weisheitslehrers Jesus von Nazareth.³⁹

Warum lässt die öffentliche Forschungsförderung eine darauf ausgerichtete empirisch-sozialwissenschaftliche Erforschung der Schulrealität als Basis für Innovationen außer Acht? Politiker*innen sind selbstverständlich vor allem an einer Wissenschaft und Forschung interessiert, deren Befunde (Ergebnisse) und Innovationen ihrer parteipolitischen Ausrichtung entsprechen sowie ihrer Wiederwahl dienen. Als Geldgeber*innen möchten sie das wissenschaftliche Vorgehen ihren Zielen entsprechend bestimmen können.

Dementsprechend wird auch generell beim „Qualitätsmanagement“ verfahren: Die Behörden- oder Unternehmensleitung bestimmt gemäß *ihren* Interessen, was unter „Qualität“ konkret zu verstehen ist und wie diese erfasst, entwickelt und gesichert wird. Bevorzugt wählt man hierzu Dokumentations- und Ergebnisinterpretationsverfahren, die es ermöglichen, die Gegebenheiten ganz im eigenen Sinne und Interesse als optimale „Qualität“ darzustellen.⁴⁰

Der offiziell behaupteten „Freiheit der Forschung und Lehre“ (Art. 5 Abs. 3 GG) zuwiderlaufend wird Forschungsfreiheit

„nicht nur berechtigt eingeschränkt, sondern auch häufig dort, wo Forschung politisch nicht erwünscht wird. Karlheinz Ingenkamp hat darauf hingewiesen, dass häufig der Datenschutz als Argument dafür verwendet wird, z. B. Schulforschung zu behindern.

Auch heute werden die großen Schulvergleichsuntersuchungen kaum von unabhängigen Instituten durchgeführt, sondern von solchen, die von Bund- oder Länderzuweisungen oder auch von Mitteln industrienaher Stiftungen, wie z. B. der Bertelsmann-Stiftung oder dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft abhängig sind.“⁴¹

Ingenkamp hatte in umfangreichen Forschungsprojekten Fragwürdigkeiten der schulischen Notengebung nachgewiesen, womit er einen Aberglauben der „Leistungsgerechtigkeit“ aufdeckte. Der Klappentext seines Buches „Die Fragwürdigkeit der Zensurengebung“⁴² brachte auf den Punkt, worum es geht:

„Nicht was Schüler lernen, bestimmt ihren Schulerfolg, ihre Lebenschancen, sondern wie sie zensiert werden. Dieses Buch belegt mit vielen Untersuchungsergebnissen, dass die Zensurengebung eher ein Lotteriespiel als ein

Thema aus exakt diesem Bereich verfasst hatte: Annette Schavan: Person und Gewissen: Studien zu Voraussetzungen, Notwendigkeit u. Erfordernissen heutiger Gewissensbildung, R. G. Fischer, Frankfurt am Main 1989 (Dissertation an der Universität Düsseldorf 1980, aberkannt 2014, [online PDF, 92 Seiten](#))

Thomas Kahl: Wenn Frau Prof. Dr. Schavan ihren Dokortitel verliert, ist das ein Erfolg? Ein Plädoyer für fairen, konstruktiven Umgang mit menschlichen Fehlleistungen.

www.imge.info/extdownloads/WennFrauProf.Dr.SchavanIhrenDokortitelVerliert_IstDasEinErfolg.pdf

³⁹ Siehe zu diesem Menschen- und Weltverständnis: Thomas Kahl: Die Entwicklung des Weltverständnisses der katholischen Theologie aus wissenssoziologischer Sicht. Referat aufgrund eines Artikels von Norbert Greinacher. www.imge.info/extdownloads/DieEntwicklungDesWeltverstaendnissesDerKatholischenTheologie-AusWissenssoziologischerSicht.pdf

⁴⁰ Thomas Kahl: Qualitätsmanagement in Deutschland, Europa und weltweit. Die Entwicklung einer humanen Technologie für Global Governance.

www.imge.info/extdownloads/QualitaetsmanagementInDeutschlandEuropaWeltweit.pdf

⁴¹ <http://de.wikipedia.org/wiki/Forschungsfreiheit>

⁴² Karlheinz Ingenkamp: Die Fragwürdigkeit der Zensurengebung. Beltz 9. Aufl. 1995

verantwortbares Beurteilungsinstrument ist. Es erschüttert die Naivität unserer Zensierungspraxis und regt zur theoretischen und methodischen Besinnung an.“

Seine Forschung erwies sich als politisch nicht willkommen, da sie den verbreiteten Glauben an die Gerechtigkeit des deutschen Schulsystems massiv infrage stellte ebenso wie auch die Grundlagen der Steuerung des Hochschulzugangs über den Numerus Clausus. Seine Forschung betonte die Notwendigkeit umfangreicher Innovationen im Bildungssystem, die den Interessen mächtiger gesellschaftlicher Gruppierungen zuwiderliefen.

Aus der Sicht Geld gebender politischer Instanzen sind interessenbedingt nur Innovationen wünschenswert, die den Fortbestand dieser Instanzen nicht gefährden. Eine Gefährdung kann zum Beispiel vermutet werden, sobald Forschungsergebnisse nicht die eigene Parteipolitik bestätigen, sondern diejenige parteipolitischer Gegner*innen. So werden Politiker*innen der CDU kaum bewusst Innovationen finanziell fördern, deren Ergebnisse möglicherweise im Sinne einer Linie der SPD-Politik ausfallen. Jedoch: Da diese Forschung über Steuergelder finanziert wird und nicht über Parteifinanzen, ist zu prüfen, inwieweit hier in Einzelfällen der Tatbestand der Veruntreuung öffentlicher Mittel zu parteipolitischen Zwecken gegeben sein kann. Zu den Aufgaben wissenschaftlicher Forschung gehört, die Erkenntnis zu fördern, welches politische Vorgehen sich in welcher Weise auf das Allgemeinwohl auswirkt.

Wissenschaftliche Forschung kann und soll, soweit sie in der Treue zur Verfassung erfolgt⁴³, auch zur Infragestellung und Korrektur parteipolitischer Ausrichtungen beitragen. Hierzu ein bemerkenswertes Beispiel:

Auf Veranlassung des Kultusministeriums von Rheinland-Pfalz, damals unter Leitung von Frau Dr. Hanna-Renate Laurien (CDU), wurde im Herbst 1980 eine umfangreiche Schulvergleichsuntersuchung durchgeführt. Hier ging es um die Klärung von Stärken und Schwächen des gegliederten Schulwesens (Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien) im Vergleich zu Gesamtschulen. Im Sinne der Forderung der UNO/UNESCO, weltweit im Bildungssystem für demokratische Rechtstaatlichkeit, Chancengleichheit und Inklusion zu sorgen, unterstützte die SPD – gegen den Widerstand der CDU/CSU, die das vordemokratisch-ständische dreigliedrige Schulsystem beibehalten wollte – zu diesem Zeitpunkt die Einführung der *Gesamtschule als Regelschule* in Deutschland.⁴⁴ Somit ging mit dieser Untersuchung eine einzigartige Brisanz einher – in global-internationaler, in verfassungsrechtlicher und in parteipolitischer Hinsicht. Naheliegend ist deshalb, dass Frau Dr. Laurien dazu damals einen Gedankenaustausch mit dem Staats- und Politikrechtler Professor Dr. Roman Herzog (CDU) pflegte, zumal dieser während des Untersuchungszeitraumes im benachbarten Bundesland Baden-Württemberg 1978-1980 als Kultus- und 1980-1983 als Innenminister amtierte.

⁴³ Dem entsprechend besagt Art. 5 (3) GG: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.“

⁴⁴ Zur unterrichtsmethodischen Ausrichtung der UNESCO siehe unten S. 31.

Aufbauend auf den gesetzlichen Grundlagen, insbesondere des Grundgesetzes und der Schulgesetzgebung in den deutschen Bundesländern, veröffentlichten Theodor Sander, Hans-G. Rolff und Gertrud Winkler ein Buch mit dem Titel „Die demokratische Leistungsschule“. Grundzüge der Gesamtschule. Schroedel Verlag 1967. Die Einführung eines *inkluisiven* Bildungssystems als „Regelschule“ lag nicht im Interesse gesellschaftlich mächtiger Bürger*innen und Berufsgruppen. Dazu gehörten insbesondere Ärzt*innen, Jurist*innen und Unternehmer*innen. Diese setzten sich über die CDU/CSU für die Beibehaltung von Verfahren zur Leistungsauslese ein, von denen sie sich die Absicherung ihrer Ansprüche auf Vorherrschaft gegenüber anderen Menschen erhofften. Deren Ideologie der Ungleichwertigkeit von Menschen ist eine Grundlage rechtsextremer Haltungen.

www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/198945/was-ist-rechtsextreme-einstellung-und-woraus-besteht-sie

Kultusministerin Laurien war, ähnlich wie Roman Herzog, bekannt für eigenwillige – oft von der offiziellen CDU-Parteilinie abweichende – Initiativen zugunsten der Beachtung der Menschenrechte. Sie legte großen Wert auf ein Forschungskonzept, das möglichst objektive Befunde liefert. Deshalb wurde ein heterogen zusammengesetztes Forschungsteam mit dieser Untersuchung beauftragt. Dazu gehörten neben an der parteipolitischen CDU-Linie ausgerichtete Wissenschaftler*innen auch dazu kritisch eingestellte.

Ermittelt wurden neben den Leistungen der Schüler*innen auch die sozial-emotionalen Lernbedingungen in den dortigen Schulen.⁴⁵ Dazu wurde u. a. der „Lernsituationstest (LST)“⁴⁶ eingesetzt. Dieser war auf der Basis umfangreicher Harvard-Forschungsarbeiten entwickelt worden. In diesen hatte sich ergeben, dass die Lernfortschritte sowie die Schulleistungen von der *Qualität des Unterrichts, wie sie sich im Lern- und Arbeitsklima zeigt*, wesentlich stärker bestimmt werden als von anderen Variablen: Sowohl die mit IQ-Tests gemessene Intelligenz der Schüler*innen als auch deren familiärer Hintergrund, der sozio-ökonomische Status, haben einen deutlich geringeren Einfluss. Analoge Ergebnisse sind in Untersuchungen zum Arbeits- und Betriebsklima in Wirtschaftsunternehmen und anderen Einrichtungen ermittelt worden: Die Arbeitszufriedenheit erweist sich immer wieder als der ausschlaggebende Produktivfaktor.

Dem LST liegt ein sozialpsychologisch und unterrichtsdidaktisch begründetes, komplexes und zugleich sehr praktisches Unterrichtsmanagement- und Qualitätssicherungskonzept zugrunde. Damit lassen sich Stärken und Schwächen der schulpädagogischen Arbeit erkennen und konstruktive Hypothesen zur Verbesserung der Unterrichtsqualität entwickeln. Mit dem LST sowie mit dazu analogen Verfahren kann man die Unterrichtsqualität in Schulklassen ermitteln und vergleichen. Das Lern- und Arbeitsklima lässt sich anhand von Maßzahlen beschreiben, ähnlich wie das beim Wetter möglich ist anhand von Messwerten der Temperatur, des Luftdrucks und der Luftfeuchtigkeit.⁴⁷

Der LST zeigte, gemeinsam mit weiteren sozial-emotionalen Daten, in Rheinland-Pfalz eine klare Überlegenheit der Unterrichtsqualität in den Gesamtschulklassen. Dieser Befund war keineswegs überraschend, da mit vergleichbaren Verfahren auch in anderen Bundesländern die

⁴⁵ Rosemi Waubert de Puiseau: Gesamtschulforschung in Rheinland-Pfalz. Die Deutsche Schule 75. Jg. H 3, 1983 S. 237-251

Krecker, L., Menke, A., Gehrman, H.-J., Kaplan, K.: Schulversuche mit Integrierten Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz. Bericht über die koordinierte Auswertung einer vergleichenden Schuluntersuchung. Kultusministerium Rheinland-Pfalz 1983

⁴⁶ Der „Lernsituationstest (LST)“ wurde 1974/75 in einem Forschungsprojekt im Fachbereich Psychologie der Universität Hamburg im Rahmen der von Prof. Dr. Peter R. Hofstätter geleiteten Abteilung für Sozialpsychologie aufgrund von Datenerhebungen in Hamburger Schulen entwickelt: Thomas N. Kahl, Monika Buchmann, Erich H. Witte: Ein Fragebogen zur Schülerwahrnehmung unterrichtlicher Lernsituationen. In: Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie 9 (1977), H.4, S. 277-285. https://www.researchgate.net/publication/368275722_Ein_Fragebogen_zur_Schulerwahrnehmung_unterrichtlicher_Lernsituationen#fullTextFileContent

Die Kopie eines Zeitungsartikels dokumentiert, dass Frau Dr. Hanna-Renate Laurien und der Autor des LST, Thomas Kahl, sich persönlich kannten – seit der Zeit, als sie Oberstudiendirektorin der Königin-Luise-Schule Köln und er Stadtschülersprecher der Kölner Gymnasien war:

Gerhard Fauth: Plötzlich stand die APO im Saal. Kölner Stadtanzeiger - Kultur, 24.10.1968

<http://www.imge.info/extdownloads/Plotzlich-stand-die-APO-im-Saal.pdf> Siehe ferner:

Thomas Kahl: Kritik und die Situation der Lehrer. Stellungnahmen von Hans Olbertz (FDP) aus dem Jahr 1969. www.imge.info/extdownloads/KritikUndDieSituationDerLehrer.pdf

⁴⁷ Thomas Kahl: Das Qualitätsmanagement-Verfahren „Menschenrechte-QM-V“[®]. Ein Qualitätsmanagement-Verfahren zum Schutz der Menschenrechte fördert global die Lebensqualität anhand organisatorischer Reformen. www.imge.info/extdownloads/Das-Qualitaetsmanagement-Verfahren-Menschenrechte-QM-V.pdf

Überlegenheit der pädagogischen Qualität der Gesamtschulen vielfach nachgewiesen worden war. Dieser Befund befindet sich außerdem im Einklang mit den Ergebnissen der PISA-Vergleichsstudien. In diesen wurden damals noch keine sozial-emotionalen Daten berücksichtigt.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse amtierte Herr Dr. Georg Gölder (CDU) als Kultusminister in Rheinland-Pfalz. Frau Dr. Laurien war inzwischen in Berlin Senatorin für Schule, Jugend und Sport geworden. Unter der Leitung von Herrn Dr. Gölder wurden die Untersuchungsergebnisse einseitig im Sinne der offiziellen CDU-Partei politik-Linie interpretiert und kommentiert: Die Befunde zu den sozial-emotionalen Aspekten des Lern- und Arbeitsklimas⁴⁸ wurden außer Acht gelassen, indem betont wurde, dass es vor allem auf die im Unterricht gezeigten Leistungen der Schüler*innen ankäme. Diese würden die Zweckmäßigkeit und Überlegenheit des gegliederten Schulsystems gegenüber den Gesamtschulen belegen.

Dass Gymnasiast*innen in Deutschland „gute“ Schulleistungen zeigen, bestätigte sich auch in den PISA-Studien immer wieder. Nachweislich ergibt sich dieser Befund keineswegs aus der Qualität des dort stattfindenden Unterrichts. An den Gymnasien ist der Unterricht nicht durchgängig „besser“ als in den anderen Schulformen. Hierzulande hängt der Schulerfolg vor allem von der Unterstützung ab, die im Rahmen des Elternhauses (!) gelingt: In Deutschland wird der Schulerfolg besonders stark vom *sozioökonomischen Status* bestimmt, während *hochwertigeres schulpädagogisches Vorgehen* in anderen Ländern deutlich stärker als in Deutschland zur *Chancengerechtigkeit* beiträgt: „Guter“ Unterricht zeichnet sich weltweit dadurch aus, dass er allen Schüler*innen *in bewusster Berücksichtigung* ihres sozialen Herkunftshintergrunds bestmögliche Erfolgchancen bietet.⁴⁹ Er unterstützt ihre natürliche (intrinsische) Neugier und Lernfreude möglichst unbeeinträchtigt durch *extrinsische* Manipulationsstrategien der Verhaltenssteuerung.⁵⁰

Zu den *extrinsischen* Maßnahmen gehören Schulbesuchszwang (Anwesenheitspflicht), Leistungsdruck, Kontrollen und Sanktionen (Bestrafungen bei Fehlverhalten/Verstößen gegen obrigkeitlich verordnete Regelungen bzw. bei mangelhafter unterwürfiger Anpassungs- und „Kooperations“bereitschaft, auch Mobbing) und bewusst als „Ausleseverfahren“ durchgeführte

⁴⁸ Kurt Lewin, Lippitt, R. and White, R.K. (1939). *Patterns of aggressive behavior in experimentally created social climates*. Journal of Social Psychology, 10, 271-301 <https://de.wikipedia.org/wiki/Führungsstil>

Anderson, Gary J. and Walberg, Herbert J.: Classroom Climate and Group Learning. International Journal of the Educational Sciences 2: 175-80; 1968.

Anderson, Gary J.; Walberg, Herbert J.; and Welch, Wayne W. Curriculum Effects on the Social Climate of Learning: A New Representation of Discriminant Functions. American Educational Research Journal 1969.

https://archive.org/stream/aboutprojectphys00fjam/aboutprojectphys00fjam_djvu.txt

https://archive.org/stream/ERIC_ED025424/ERIC_ED025424_djvu.txt

Weltweit gültige empirische Erkenntnisse zu optimaler Unterrichtsgestaltung werden dargestellt in:

Thomas N. Kahl: Unterrichtsforschung. Probleme, Methoden und Ergebnisse der empirischen Untersuchung unterrichtlicher Lernsituationen. Kronberg/Ts.: Scriptor Verlag 1977.

Thomas N. Kahl: Welche Informationen kann der Einsatz von Klima-Skalen einem Lehrer liefern? In: Karlheinz Ingenkamp (Hrsg.): Sozial-emotionales Verhalten in Lehr- und Lernsituationen. EWH Rheinland-Pfalz 1984, S. 93-104. www.imge.info/extdownloads/Informationen-von-Klima-Skalen-fuer-Lehrende.pdf

⁴⁹ Kahl, Th. N.: Students' social background and classroom behaviour. In: Husen, T., Postlethwaite, T. N. (eds.): The International Encyclopedia of Education. Pergamon, Oxford 1985, pp. 4890-4900.

Kahl, T. N.: Students' social background. In: Dunkin, M. J. (ed.): The International Encyclopedia of Teaching and Teacher Education. Pergamon, Oxford 1987, pp. 574-584.

⁵⁰ Siehe dazu die Angaben unter Fußnote 48, Ferner: Thomas Kahl: Welche Informationen kann der Einsatz von Klima-Skalen Lehrenden und Lernenden liefern? Die Entwicklung eines Qualitätsmanagement-Verfahrens zur Beachtung und Einhaltung der Menschenrechte. S. 19-23, S. 30.

www.imge.info/extdownloads/Informationen-von-Klima-Skalen-fuer-Lehrende.pdf

Examina, Prüfungen. Derartige extrinsische Maßnahmen zur Förderung der Leistungsmotivation⁵¹ lösen vielfach Schul-, Versagens- und Existenzängste, auch seelische und körperliche Traumatisierungen (Verletzungen) aus, Teilnahmeunfähigkeit (Schulabsentismus) aufgrund psychosomatischer Symptome sowie körperlicher und geistiger Funktionsausfälle. Demgegenüber ist *zweckmäßige* intrinsische Bildungsförderung darauf ausgerichtet, alle Talente und Begabungen so zu unterstützen und zu fördern, dass *allen* Heranwachsenden *alle* Türen zu einem erfüllten, zufriedenen und erfolgreichen Leben geöffnet werden.

Um eine *derartige* Unterrichtsqualität zu gewährleisten, wurden

- von Karlheinz Ingenkamp die Fragwürdigkeit der Zensurengebung⁵² nachgewiesen sowie
- auf der internationalen Ebene die PISA-Leistungsstudien und pädagogisch-diagnostische Instrumente wie der LST entwickelt. Dies geschah maßgeblich in der Absicht, zur Überwindung der in Deutschland noch bestehenden Demokratiedefizite beizutragen.

Zu erinnern ist hier an das 1964 von Georg Picht veröffentlichte Buch zur „deutschen Bildungskatastrophe“, das zu einem der Hauptauslöser der „1968er“ Bildungsreformforderungen von Schüler*innen- und Student*innen wurde. Als Lösungsvorschläge wurden von Wissenschaftler*innen, zu denen auch Ingenkamp gehörte, zukunftssträchtige Reformkonzepte entwickelt, vor allem im Gutachten „Begabung und Lernen“, herausgegeben 1969 vom Deutschen Bildungsrat. Zu deren Umsetzung zeigten sich die zuständigen politischen Instanzen jedoch nicht bereit. Sie hatten noch nicht die Nützlichkeit methodologisch ausgereifter empirisch-sozialwissenschaftlicher Forschung zum Zweck der nachhaltigen Optimierung ihrer Entscheidungen entdeckt. Um dieser Ignoranz zu begegnen, hatte ihnen der Pädagoge und Theologe Georg Picht ins Stammbuch geschrieben:

„Aufgabe der Wissenschaft ist die analytische Klärung der Sachverhalte, die Ausarbeitung der Methoden, die Aufdeckung der in jeder Entscheidung verborgenen Konsequenzen, von denen die Handelnden oft keine Ahnung haben, und – was man nur zu oft vergisst – die auf alle erreichbaren Daten gestützte Prognose. Sie ist deshalb als beratende Instanz unentbehrlich. Aber sie degeneriert, wenn man ihr die Entscheidungen der Exekutive zuschieben will. Entscheiden kann nur der Politiker. Er wird aber falsch entscheiden, wenn er dem typisch deutschen Irrglauben huldigt, Gott habe ihm mit seinem politischen Amt zugleich auch jenen geschulten wissenschaftlichen Verstand gegeben, den er im zwanzigsten Jahrhundert braucht. Ein Politiker, der Verstand hat, weiß, dass er ohne die Wissenschaft nicht mehr auskommen kann.“⁵³

Hier waren und sind andere Länder Deutschland um Jahrzehnte voraus. Bis heute hat sich an der Haltung deutscher Politiker*innen der sozialwissenschaftlichen und experimentellen Forschung gegenüber wenig verändert, weshalb Deutschland für derartig ausgerichtete Wissenschaftler*innen kein attraktiver Standort ist. Über lange Zeit gewann die CDU alle Bundestagswahlen u.a. mit dem Slogan „Keine Experimente!“ Da im Rahmen naturwissenschaftlicher Forschung Experimente zu den wichtigsten Erkenntnismitteln gehören, auch um zweckmäßige Reformen vorzubereiten, erscheint eine Forschung, die ohne Experimente auskommen soll, irrelevant und deshalb uninteressant. Also beantragt kaum jemand Geld dafür. Folglich richtete Bildungsministerin Schavan mit ihrem vorhandenen Geld kaum Wesentliches aus im Sinne der

⁵¹ Jutta Heckhausen, Heinz Heckhausen (Hrsg.): Motivation und Handeln. Lehrbuch der Motivationspsychologie. Springer, Berlin 5. Aufl. 2018 https://de.wikipedia.org/wiki/Heinz_Heckhausen
Roberto Assagioli: Die Schulung des Willens – Methoden der Psychotherapie und der Selbsttherapie. Junfermann, Paderborn 1982

Thomas Kahl: Sibylle (13), die Arbeit und der Teufel-Mythos. Psychotherapie als Mittel zur Überwindung von Hilflosigkeit, Selbstwertdefiziten, Leistungsblockaden und Arbeitslosigkeit. PsychotherapeutenFORUM 5, (1998), H 5, S. 27-30. www.imge.info/extdownloads/Sibylle13DieArbeitUndDerTeufelMythos.pdf

⁵² Karlheinz Ingenkamp: Die Fragwürdigkeit der Zensurengebung. Beltz 9. Aufl. 1995.

⁵³ Georg Picht: Die deutsche Bildungskatastrophe. Olten/Freiburg: Walter 1964, S. 60f.

dringend erforderlichen Maßnahmen der Bildungsförderung, die auch seitens der OECD seit Jahren angemahnt werden.⁵⁴

4. Ursachen und Auswege

Eine gründliche Analyse der Gegebenheiten auf der Basis von deren Entwicklungsgeschichte und Einflussfaktoren zeigt Ursachen auf mehreren Ebenen:

1. Ursachen im Bildungssystem
2. Ursachen in den Prioritätensetzungen der deutschen Bundesregierungen, insbesondere hinsichtlich der finanziellen Ausgaben (Haushaltsentscheidungen)
3. Ursachen aufgrund der Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu den Regierungen anderer Staaten

An dieser Stelle wird nur auf die erste Ebene eingegangen, um vorrangig das Nächstliegende zu betrachten. Dabei sollten die anderen Ebenen nicht aus dem Blick geraten, da sie den Spielraum bestimmen, der faktisch im Rahmen des Bildungssystems gegeben war und ist. Für die Gegebenheiten im Sinne von „Demokratie“ erscheint die dritte Ebene letztlich als ausschlaggebend. Das wird darin deutlich, dass in den 60er Jahren eine *aufriedliche internationale Kooperation ausgerichtete* Wissenschaftler*innen-, Student*innen- und Schüler*innenbewegung auf Reformnotwendigkeiten zugunsten von „mehr Demokratie“ hingewiesen hatte.⁵⁵ Sie basierte auf naturwissenschaftlichen Forschungserkenntnissen, die angesichts des Zweiten Weltkriegs in staatenübergreifend-internationaler (d.h. interkultureller, globalisierter) Form erarbeitet worden sind. Von zentraler Bedeutung waren in diesem Zusammenhang die Experimente des 1933 aus Deutschland in die USA geflohenen jüdisch-stämmigen Sozialpsychologen Kurt Lewin zu den unterrichtlichen Führungs- und Kommunikationsstilen (autoritär – demokratisch – laissez-faire)⁵⁶ gewesen, ferner die Antisemitismus-Studien von Theodor W. Adorno zur „autoritären Persönlichkeit“.

Dass die o.g. Erklärung der Kultusministerkonferenz die praktische Schulrealität bis heute noch nicht in hinreichendem Maße prägt, hat *im Rahmen des Bildungssystems* mehrere Ursachen.

Eine davon lag in den historischen Bedingungen zur Zeit der 1968er Schüler*innen- und Student*innenforderungen nach Bildungsreformmaßnahmen: Damals war es in weiten Bereichen der Schüler*innen- und Student*innenvertretungen zu Radikalisierungen und aggressiven Gewaltanwendungen sowie einer pauschalen Ablehnung aller Gegebenheiten gekommen, was bei den politisch Verantwortlichen sowie etlichen Lehrer*innen und Schulleitungen nicht den Eindruck entstehen ließ, dass die dort aktiven Schüler*innen zu einer verantwortlichen und

⁵⁴ Bildung auf einen Blick 2019. OECD-Indikatoren <https://www.bmbf.de/files/6001821mw.pdf>
<https://bildungsklick.de/bildung-und-gesellschaft/meldung/bildungsfinanzbericht-merkel-baut-keine-bildungsrepublik-deutschland/> (12.12.2012)

⁵⁵ Georg Pichts Argumentation war interdisziplinär-fachübergreifend *international* ausgerichtet gewesen – ausgehend von geschichtlichen Entwicklungen innerhalb Deutschlands nicht in erster Linie auf die deutschen Gegebenheiten und Erfordernisse hin *national*, sondern in universalpragmatischer Weise *kosmopolitisch-global*: „Die Erfahrungen der NS-Zeit und die Bedrohung durch einen atomaren Krieg, die er schon 1939 mit Weizsäcker diskutiert hatte, machten die Frage der Verantwortung zu seinem Kernthema, das in allen seinen Arbeiten präsent ist und in dem auf Adorno, zu dem er insbesondere in der Philosophie der Kunst ein positives Verhältnis hatte, anspielenden Buchtitel „Philosophieren nach Auschwitz und Hiroshima“ explizit zum Ausdruck kommt. So war Picht einer der ersten, der schon in den 1960er Jahren von der globalen Bedrohung sprach und eine globale Verantwortung einforderte.“ https://de.wikipedia.org/wiki/Georg_Picht

⁵⁶ Siehe hierzu Fußnote 48.

demokratischen Mitwirkung hinreichend befähigt und bereit seien. Von unzufriedenen Schüler*innen war damals sehr viel (zu viel?) auf einmal gefordert worden. Dabei hatten sie sich unglücklicherweise immer wieder ungeschickter und zu wenig achtsamer Umgangsformen bedient. – Wer den damaligen Gegebenheiten gerecht werden möchte, sollte aus heutiger Sicht nachsichtig und verständnisvoll feststellen: Jugendliche reagieren, vor allem angesichts der Pubertät, alters- und reifebedingt nicht stets wunschgemäß. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Anderes zu erwarten ist unrealistisch, absurd. Politiker*innen sollten in der Lage sein, mit solchen natürlichen Gegebenheiten in souveräner Weise tolerant umzugehen. Wenn sie dazu nicht in der Lage sind, erscheinen sie als menschlich ungeeignete Amtsinhaber*innen.

Ferner ist zu bedenken: Die angemessene praktische Umsetzung dieser Erklärung ist, was damals noch zu wenig berücksichtigt worden war, erst dann in genereller Weise möglich, wenn eine darauf bezogene Lehrer*innenaus- und Weiterbildung erfolgt und wenn dem entsprechende schulische Selbstorganisationsformen, Schulordnungen, Lehrpläne, Unterrichtsformen und Leistungsbeurteilungen entwickelt worden sind und zur Verfügung stehen. Der Psychoanalytiker Peter Fürstenau hatte dazu 1969 dem noch obrigkeitsstaatlich strukturierten *bürokratischen Organisationsmodell* als angemessene Alternative das *Human-Relations-Organisationsmodell* gegenübergestellt.⁵⁷ Das Organisationskonzept der KMK-Erklärung sollte diesem Modell entsprechendes Handeln fördern und gewährleisten.

So lange die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen praktisch noch nicht geschaffen worden sind, kann Mitwirkung im Sinne der Kultusministerkonferenz in den Schulklassen noch nicht hinreichend erfolgen. So lange wird von den Schülervertreter*innen weiterhin überwiegend „Sandkasten“-Demokratie gespielt werden.

In Unabhängigkeit von diesen Gegebenheiten wurden die heute angemessenen pädagogischen Vorgehensweisen bereits schon weitgehend im Rahmen der deutschen Reformpädagogik von Martin Wagenschein (1896-1988) und anderen entwickelt. Zeitlich weitgehend parallel dazu entstanden die reformpädagogischen Arbeiten des Schweizer Autors Rudolf Steiner, der italienischen Kinderärztin Dr. Maria Montessori, des Ungarn Zoltan Dienes u.a. Die hier übereinstimmend verfolgte „Pädagogik vom Kinde aus“ entspricht dem, was in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen ausdrücklich formuliert wurde:

Artikel 3 Wohl des Kindes

- (1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.
- (2) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, dem Kind unter Berücksichtigung der Rechte und Pflichten seiner Eltern, seines Vormunds oder anderer für das Kind gesetzlich verantwortlicher Personen den Schutz und die Fürsorge zu gewährleisten, die zu seinem Wohlergehen notwendig sind; zu diesem Zweck treffen sie alle geeigneten Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen.
- (3) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass die für die Fürsorge für das Kind oder dessen Schutz verantwortlichen Institutionen, Dienste und Einrichtungen den von den zuständigen Behörden festgelegten Normen entsprechen, insbesondere im Bereich der Sicherheit und der Gesundheit sowie hinsichtlich der Zahl und der fachlichen Eignung des Personals und des Bestehens einer ausreichenden Aufsicht.

Artikel 28 Recht auf Bildung; Schule; Berufsausbildung

- (1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Bildung an; um die Verwirklichung dieses Rechts auf der Grundlage der Chancengleichheit fortschreitend zu erreichen, werden sie insbesondere
 - a. den Besuch der Grundschule für alle zur Pflicht und unentgeltlich machen;
 - b. die Entwicklung verschiedener Formen der weiterführenden Schulen allgemeinbildender und

⁵⁷ Peter Fürstenau: Neuere Entwicklungen der Bürokratieforschung und das Schulwesen. Ein organisations-soziologischer Beitrag. In: Zur Theorie der Schule, Pädagogisches Zentrum Veröffentlichungen. Beltz 1969

- berufsbildender Art fördern, sie allen Kindern verfügbar und zugänglich machen und geeignete Maßnahmen wie die Einführung der Unentgeltlichkeit und die Bereitstellung finanzieller Unterstützung bei Bedürftigkeit treffen;
- c. allen entsprechend ihren Fähigkeiten den Zugang zu den Hochschulen mit allen geeigneten Mitteln ermöglichen;
 - d. Bildungs- und Berufsberatung allen Kindern verfügbar und zugänglich machen;
 - e. Maßnahmen treffen, die den regelmäßigen Schulbesuch fördern und den Anteil derjenigen, welche die Schule vorzeitig verlassen, verringern.
- (2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Disziplin in der Schule in einer Weise gewahrt wird, die der Menschenwürde des Kindes entspricht und im Einklang mit diesem Übereinkommen steht.
- (3) Die Vertragsstaaten fördern die internationale Zusammenarbeit im Bildungswesen, insbesondere um zur Beseitigung von Unwissenheit und Analphabetentum in der Welt beizutragen und den Zugang zu wissenschaftlichen und technischen Kenntnissen und modernen Unterrichtsmethoden zu erleichtern. Dabei sind die Bedürfnisse der Entwicklungsländer besonders zu berücksichtigen.

Artikel 29 Bildungsziele; Bildungseinrichtungen

- (1) Die Vertragsstaaten stimmen darin überein, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss,
- a. die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen;
 - b. dem Kind Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten und den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätzen zu vermitteln;
 - c. dem Kind Achtung vor seinen Eltern, seiner kulturellen Identität, seiner Sprache und seinen kulturellen Werten, den nationalen Werten des Landes, in dem es lebt,- und gegebenenfalls des Landes, aus dem es stammt, sowie vor anderen Kulturen als der eigenen zu vermitteln;
 - d. das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz; der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Freundschaft zwischen allen Völkern und ethnischen, nationalen und religiösen Gruppen sowie zu Ureinwohnern vorzubereiten;
 - e. dem Kind Achtung vor der natürlichen Umwelt zu vermitteln.
- (2) Dieser Artikel und Artikel 28 dürfen nicht so ausgelegt werden, dass sie die Freiheit natürlicher oder juristischer Personen beeinträchtigen, Bildungseinrichtungen zu gründen und zu führen, sofern die in Absatz 1 festgelegten Grundsätze beachtet werden und die in solchen Einrichtungen vermittelte Bildung den von dem Staat gegebenenfalls festgelegten Mindestnormen entspricht.⁵⁸

Wenn diese Konvention entsprechend der seit April 1992 bestehenden vertraglichen Verpflichtung der Bundesregierung in die Schulpraxis umgesetzt würde, dann stünde das deutsche Schulsystem in den PISA-Studien vermutlich leistungsmäßig einsam an der Spitze – mit großem Abstand vor allen anderen Ländern. Dann ginge es in den deutschen Schulen auch nicht nur um die Leistungen von Schüler*innen in den einzelnen Fächern, sondern außerdem um das hier herrschende psycho-soziale Lern- und Arbeitsklima. Dessen Qualität lässt die jeweils verfolgte Ethik im zwischenmenschlichen Zusammenleben offensichtlich werden. Diese kann mit sozialwissenschaftlichen Untersuchungsmethoden ermittelt und zahlenmäßig erfasst (= gemessen) werden.⁵⁹

5. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule lässt sich aufgrund von wissenschaftlich gesichertem Knowhow recht problemlos verwirklichen

Dazu erforderlich sind in erster Linie *drei* Maßnahmen:

⁵⁸ <https://www.kinderrechtskonvention.info>

⁵⁹ Vgl. die Untersuchungen von Lawrence Kohlberg bzw. Carol Gilligan zur Entwicklung der moralisch-ethischen Orientierung. Ferner: Wolfgang Edelstein/Fritz Oser/Peter Schuster (Hrsg.): *Moralische Erziehung in der Schule*. Weinheim und Basel 2001.

1. Verfahren des Qualitätsmanagements, die zu optimal hilfreichen äußeren Lern- und Arbeitsvoraussetzungen und -bedingungen beitragen, zu förderlichem psycho-sozialem Lern- und Arbeitsklima,
2. Lerninhalte, -methoden und -materialien, die den *Lernenden* ein Höchstmaß an Freiheit, Eigenständigkeit, Selbstbestimmung, Selbststeuerung, Selbstreflexion, Selbstkontrolle, Strukturiertheit sowie innerer Gelassenheit (Sorglosigkeit, Stressfreiheit, Erfolgszuversicht und Chancengerechtigkeit) gewähren und *zugleich* die *Lehrenden* soweit wie möglich davon entlasten, Lernenden Lerninhalte und strukturiertes methodisches Vorgehen zu vermitteln sowie deren Leistungen und Fähigkeiten zu bewerten und zu beurteilen. Anstatt sich zugunsten dieser traditionellen Bildungsverpflichtungen energetisch-kräftemäßig zu verausgaben, sollten Lehrende sich – ähnlich wie Supervisor*innen und Intervisor*innen im Rahmen der Aus- und Fortbildung von Psychotherapeut*innen – *vorrangig* darauf ausrichten können, in den Lern-, Interaktions- und Kommunikationsprozessen auftretende Missverständnisse, Unklarheiten, Störungen, Schwierigkeiten und Konflikte mit den Lernenden zu thematisieren und mithilfe der dazu inzwischen erstellten wissenschaftlich abgesicherten Erkenntnisse und Methoden situativ und individuell zufriedenstellende Lösungen zu erarbeiten.
Für seine darauf gerichteten Arbeiten wurde der amerikanische Psychologe Thomas Gordon dreimal für den Friedensnobelpreis nominiert.⁶⁰ Gleichwertige Regelungskonzepte entwickelten die Psychotherapeutin Ruth Cohn in ihrer „Themenzentrierten Interaktion (TZI)⁶¹ und der klinische Psychologe Marshall B. Rosenberg in seiner „Gewaltfreien Kommunikation (GFK)“⁶²
3. In der Aus- und Fortbildung Lehrender sind Lehr- und Lernprozesse anzubieten und zu fördern, die alle dazu erforderlichen Erkenntnisse und Vorgehensweisen gründlich vermitteln. Zugleich hat die institutionelle Schuladministration – das jeweils zuständige Kultusministerium und dessen Schulverwaltungseinrichtungen – Lehrende und Lernende bei ihrer Arbeit möglichst *großzügig* zu unterstützen – indem sie deren Probleme ernst nehmen und deren Handlungsfreiheit nur in sachdienlicher und menschenrechtsgemäßer Weise reglementierend einschränken.⁶³

Diese Maßnahmen ergeben sich als unverzichtbare Notwendigkeiten aus der KMK-Erklärung vom 25.05.1973. Noch viel zu wenig wurden diese in die Praxis umgesetzt. Im Folgenden wird auf die ersten beiden Aufgabenstellungen eingegangen.

⁶⁰ [https://de.wikipedia.org/wiki/Thomas_Gordon_\(Psychologe\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Thomas_Gordon_(Psychologe)).

⁶¹ https://de.wikipedia.org/wiki/Themenzentrierte_Interaktion

⁶² https://de.wikipedia.org/wiki/Marshall_B._Rosenberg

⁶³ Thomas N. Kahl: Reduzierung der Lehrer-Arbeitsbelastung durch Teilnahme an Fortbildungsangeboten. Thesenhafte Diskussionsanstöße. In: Hans-Georg Schönwälder (Hg.): Lehrerarbeit. Eine vergessene Dimension der Pädagogik. GEW-Forum. Herausgegeben von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Freiburg/Br.: Dreisam-Verlag 1987, S.69-93. https://www.researchgate.net/publication/355381859_Reduzierung_der_Lehrer-Arbeitsbelastung_durch_Teilnahme_an_Fortbildungsangeboten_Thesenhafte_Diskussionsanstosse

Thomas Kahl: Essentials psychotherapeutischer Aus- und Weiterbildung. Ein Beitrag zur Gestaltung des Direktstudiums und darauf aufbauender Weiterbildung.

www.imge.info/extdownloads/EssentialsPsychotherapeutischerAusUndWeiterbildung.pdf

Thomas Kahl: Was ist „evidenzbasierter Pluralismus“ im Rahmen der Psychotherapie-Ausbildung?

www.imge.info/extdownloads/Was-ist-evidenzbasierter-Pluralismus.pdf

Thomas Kahl: Praxisbezogene wissenschaftliche Forschung als Maßnahme zur Unterstützung politischer Instanzen bei der Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen. Ergebnisbericht einer universitären Fortbildungsmaßnahme mit dem gleichzeitigen Ziel, Arbeitslosigkeit und Sozialausgaben zu verringern. www.imge.info/ext-downloads/PraxisbezogeneWissenschaftlicheForschungAlsMassnahmeZurUntertuetzungPolitischerInstanzenBeiDerBewaeltigungGesellschaftlicherHerausforderungen.pdf

5.1 Darstellung eines Qualitätsmanagement-Verfahrens, das zu optimaler Auftragserfüllung verhilft⁶⁴

Schüler*innen können anhand eines Fragebogens mitteilen, wie sie die Lernsituation wahrnehmen. Das kostet wenig. Es kann sich als äußerst fruchtbar erweisen. Geeignete Fragen, die auch auf die Herausforderungen der *Inklusion* zugeschnitten sind, können beispielsweise lauten:

1. Fragen zur Kollegialität

Wie ist die Zusammenarbeit der Schüler*innen untereinander?

Kooperieren sie gut oder gibt es viel Streit, Gemeinheiten und Ärger untereinander?

Können sie sich auf ihre Mitschüler*innen verlassen, wenn sie nicht zurechtkommen oder fühlen sie sich dann eher allein gelassen?

Setzen einzelne Schüler*innen andere unter Druck, etwas zu tun, was nicht in Ordnung ist?

Werden als Klassensprecher*innen eher die Beliebten oder eher diejenigen gewählt, die für diese Aufgabe am besten geeignet sind?

Gibt es in der Lerngruppe Cliquen, die über ihre Mitschüler*innen bestimmen wollen?

Gehen die Schüler*innen geduldig und rücksichtsvoll miteinander um?

Wir haben eine tolle Klassengemeinschaft und viel Spaß miteinander. (Beantwortung: stimmt – stimmt nicht)

Es ist eine Freude, in dieser Lerngruppe zu arbeiten.

Ich fühle mich so, wie ich bin, von meinen Kolleg*innen akzeptiert.

Es gibt Mitschüler*innen, die fallen immer wieder unangenehm auf.

Einige Mitschüler*innen drängeln sich immer wieder in den Vordergrund.

2. Fragen zur Unterrichtsarbeit

Wie interessant und verständlich ist der Unterricht?

Gibt sich die Lehrperson offensichtlich Mühe, alles einleuchtend darzustellen und zu erklären?

Inwiefern ist das praktisch nützlich, was hier gelernt und getan wird?

Kommen die Schüler*innen im Unterricht auch mal zur Ruhe?

Wird die innere Ruhe, die Konzentrationsfähigkeit, die Achtsamkeit und das Bedürfnis der Schüler*innen nach Halt, Geborgenheit, Akzeptanz und Liebe regelmäßig mit heilsamen Klängen (Liedern, Gebeten etc.) und Entspannungsverfahren wie dem autogenen Training, Traumreisen und Meditationstechniken unterstützt und gefördert?⁶⁵

Haben sie immer genug Zeit, um mit ihrer Arbeit fertig zu werden?

Bemüht sich die Lehrperson, Wünsche der Schüler*innen so weit wie möglich zu erfüllen?

Sind die Schüler*innen mit dem Unterricht zufrieden?

Kann man auch ohne besondere Begabung im Unterricht gut mitkommen?

In welcher Weise unterstützt die Lehrperson diejenigen Schüler*innen, die Konzentrations-, Lern- und Arbeits-schwierigkeiten haben oder auf Grund von Problemen ihrer Eltern zeitweise nicht ihre volle Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen können?

Gelten bei Fragen auch mehrere verschiedene Antwortmöglichkeiten als richtig?

3. Fragen zu den Leistungsanforderungen im Unterricht

Wie schwierig finden die Schüler*innen den Unterricht?

Werden die Schüler*innen genau über das informiert, was von ihnen erwartet wird?

Wird nur abgefragt und geprüft, was auch tatsächlich im Unterricht vorgekommen ist?

Werden Schüler*innen bloßgestellt, wenn sie ungeschickte Antworten geben?

Geht die Lehrperson respektvoll mit allen Schülern um?

Gibt es viel Wettbewerb in der Klasse?

Wird auf eigene Fähigkeits- und Toleranzgrenzen sowie Ohnmachtsgefühle Rücksicht genommen?

Werden Überforderungen möglichst vermieden?

Sollen die Schüler*innen im Unterricht immer kurz und knapp antworten oder haben sie genügend Raum, ihre Gedanken darzustellen?

⁶⁴ Zur Weiterentwicklung dieses Forschungsansatzes siehe: Thomas Kahl: Qualitätsmanagement zur Optimierung der Lebensqualität über Verfahren zur Beachtung und Einhaltung der Menschen- und Grundrechte. In: Thomas Kahl: Die besten Jahre liegen noch vor uns. Die Menschenrechte als Basis weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit im Sinne der Vereinten Nationen. Berliner Wissenschafts-Verlag 2017, S. 318 f.

⁶⁵ Thomas Kahl: Entspannungsverfahren beruhigen Kinder auch bei Aufmerksamkeitsdefiziten und Hyperaktivität (ADS / ADHS). Heilung der Gefühle mit einem körperorientierten tiefenpsychologisch-verhaltenstherapeutischen Ansatz www.imge.info/extdownloads/MeditationADHS.pdf

Werden oft Fragen gestellt, bei denen die Lehrperson nur eine ganz bestimmte Antwort hören will? So, dass die richtige Antwort in erster Linie Glücksache ist, wie beim Lottospielen?

Enthält der Unterricht interessante Aufgaben und Herausforderungen, an denen es Spaß macht, sich die Zähne auszubeißen? Oder arbeitet man nur gelangweilt auf die nächste Prüfung und möglichst gute Noten hin?

4. Fragen zu Werten und Normen

Gibt es klare Regeln, wie sich die Schüler*innen im Unterricht verhalten sollen?

Wie konsequent hält sich die Lehrperson, die ja ein Verhaltens-Vorbild sein sollte, selbst an diese Regeln?

Wird allen Schüler*innen eindrücklich verdeutlicht, welche Regeln gelten?

Wird konsequent Wert darauf gelegt, dass alle Schüler*innen sich daran halten? Von der Lehrperson? Von Mitschüler*innen?

Wird allen Schüler*innen eindrücklich verdeutlicht, welche Regeln und Grenzen unbedingt zu beachten sind und mit welchen Folgen man rechnen muss, wenn man dagegen verstößt? Welche Folgen können eintreten?

Ist den Schüler*innen der Sinn der einzelnen Regeln zum mitmenschlichen Umgang klar? Bei welchen Regeln ist das zu wenig der Fall?

Inwiefern können Schüler*innen auf die Gestaltung dieser Regeln wirkungsvoll Einfluss nehmen?

Wird im Unterricht von Schüler*innen häufig/selten gegen Regeln verstoßen?

Legt die Lehrperson ausdrücklich Wert darauf, von Regel-Verstößen informiert zu werden?

Gelten Fragen von Schüler*innen eher als Ausdruck von Dummheit oder von Interesse?

Verhält sich die Lehrperson ihren Schüler*innen gegenüber akzeptierend, nicht wertend und nicht verurteilend, d.h. tolerant, einfühlsam, verständnisvoll, konstruktiv-unterstützend, Schuld vergebend, korrigierbar, innerlich offen, kritisierbar und einsichtig gegenüber zuweilen auch unangemessen erscheinenden Äußerungen von Schüler*innen?

5. Fragen zur demokratischen Partizipation (Beantwortung: stimmt – stimmt nicht)

Wir können uns immer wieder zum Unterricht kritisch äußern und Verbesserungsvorschläge machen.

Wenn wir uns ungerecht beurteilt fühlen, werden unsere Einwände ernst genommen.

Wenn wir von uns aus Themen vorschlagen, werden diese so gut wie möglich berücksichtigt.

Es gibt zu wenig Zeit und Gelegenheit für klärende Gespräche mit der Lehrperson über den Unterricht und die Beurteilungen.

Konflikte der Schüler*innen mit der Lehrperson sind Störungen und werden nicht angemessen ausgetragen.

Ich kann hier offen und ehrlich sagen, was ich gut und richtig finde, ohne Sorge vor unangenehmen Folgen.

Wenn ich mich überfordert fühle und deshalb um Entlastung bitte, werden meine Überlegungen und Argumente ernst genommen und praktisch berücksichtigt.

Vorschläge der Schüler*innen zum Unterrichtsablauf sind dem/der Lehrer*in willkommen.

Die Lehrperson bittet uns immer wieder von sich aus um Kritik und Vorschläge.

Über unterschiedliche methodische Vorgehensweisen der Unterrichtsgestaltung und deren Vor- und Nachteile wird im Unterricht nicht gemeinsam gesprochen.

Wenn uns Termine für Prüfungen und Tests nicht passen, wird nach einer guten Lösung gesucht.

Diese Fragen entstammen dem Lernsituationstest LST. Sie wurden umformuliert und ergänzt, da der ursprüngliche Fragenkatalog nicht mehr zeitgemäß erscheint.

Den Antworten der Schüler*innen können Lehrer*innen entnehmen, wie ihre Arbeit bei ihren Schüler*innen ankommt. Lehrer*innen benötigen ein differenziertes Feedback, das ihnen hilft, ihre Schüler*innen möglichst gut im Lernen zu unterstützen. Aufgrund dessen können sie überlegen, wie sie ihr Vorgehen im Hinblick auf möglichst optimale Lern- und Arbeitsbedingungen verändern sollten und könnten. Inwieweit die von ihnen daraufhin verwendeten Abhilfemaßnahmen wirklich den erhofften Erfolg haben, lässt sich über erneute Befragungen feststellen. Zu berücksichtigen ist, dass Lehrer*innen mit ihrem Verhalten nicht nur das Verhalten der Schüler*innen beeinflussen. Sie reagieren auch auf das, was die Schüler*innen tun; die Schüler*innen beeinflussen über ihr Verhalten auch das Verhalten ihrer Lehrer*innen. Die Vermutung, dass Lehrer*innen die Schüler*innen stärker beeinflussen als umgekehrt, lässt sich nicht *generell* bestätigen. In schwierigen Klassen, in denen es heftige Konflikte unter den Schüler*innen gibt oder wo Schüler*innen ihren Lehrer*innen das Leben bewusst schwer machen, haben Lehrer*innen oft weniger Einfluss auf das Geschehen während der Unterrichtszeit als die Schüler*innen. Die Ergebnisse der Befragung können und sollen auch den Schüler*innen Hinweise darauf geben, wie sie selbst zu einem besseren Unterrichtsklima beitragen können. In der Regel

ist es nötig, dass sowohl die Lehrer*innen als auch die Schüler*innen ihr eigenes Tun immer wieder einmal kritisch betrachten und zugunsten besserer Kooperation korrigieren.

Die Verwendung derartiger Fragen dient einem Qualitätsmanagement auf demjenigen ethischen Niveau, das von den Grundrechten im Grundgesetz und den Menschen- und Kinderrechten seitens der Vereinten Nationen (UNO/UNESCO) vorgegeben wird.⁶⁶ Sie kann zu besserem Unterricht beitragen und sollte deshalb in allen Schulen eine Selbstverständlichkeit sein. In etlichen Bereichen des Dienstleistungssektors sind vergleichbare Fragen zur *Kundenzufriedenheit* selbstverständlich geworden, etwa in Hotels und bei Autoreparatur-Werkstätten.

Die Ergebnisse solcher Befragungen können als eine hilfreiche Ausgangsbasis zu einer gleichberechtigten und einander wertschätzenden konstruktiven Kommunikation unter Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern genutzt werden, um schulischer Verdrossenheit und Resignation auf allen Seiten entgegenzuwirken. Sie sind diagnostisch und therapeutisch nützlich und sollen verhindern, dass Lehrer*innen und Schüler*innen zunehmend versagen, erkranken oder aus anderen Gründen der Schule fernbleiben, so dass immer wieder Unterricht ausfallen muss und dass die Eltern am Leiden ihrer Kinder unter den schulischen Gegebenheiten verzweifeln. Sie können und sollen Mobbing⁶⁷ in der Schule verhindern und zu gegenseitigem Respekt, zur Rücksichtnahme aufeinander und zu tolerantem Umgang miteinander beitragen. Sie können und sollen Überforderungen und Burnout bei Schüler*innen und Lehrer*innen vermeiden helfen, die Wahrscheinlichkeit von Versagen auf allen Seiten reduzieren und bislang erforderliche Frühpensionierungen unnötig werden lassen. Somit helfen sie, immense bisherige Kosten einzusparen. Sie dienen auch dazu, es erst gar nicht dazu kommen zu lassen, dass aus schulischen Gründen Schüler*innen verzweifeln, Amok laufen und andere umbringen, so wie das in Winnenden und an anderen Orten⁶⁸ der Fall war und ist⁶⁹.

Zur Durchführung von Befragungen der oben angegebenen Art sind Lehrer*innen vom Grundgesetz her verpflichtet, falls unabhängige Einrichtungen (wissenschaftliche Institutionen, Meinungsforschungsinstitute, Massenmedien etc.) dies nicht zufriedenstellend übernehmen. Derartige Befragungen sind Voraussetzungen dafür, dem geleisteten Amtseid tatsächlich gerecht werden können. Dieser besagt sinngemäß:

„Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. (So wahr mir Gott helfe.)“

Um nahe liegende Missverständnisse auszuräumen, sei ausdrücklich betont, um was es bei diesen Fragen geht: Diese Fragen führen nur zu nützlichen Ergebnissen, wenn sie *offen und ehrlich* so beantwortet werden, *wie der einzelne die Gegebenheiten persönlich subjektiv erfährt und wahrnimmt*. Ein anderer mag das ganz anders tun. Es geht hier also um individuell-persönliche Eindrücke, um subjektive, psychologische Wahrnehmungs-Ergebnisse, darum wie Lernende die Gegebenheiten innerhalb von Lernsituationen erleben. Äußere Gegebenheiten und Einflüsse werden stets gemäß den Befindlichkeiten und Kriterien wahrgenommen, die innerhalb dieser Situation bei den wahrnehmenden Empfänger*innen zufälligerweise gerade

⁶⁶ Thomas Kahl: Initiativen des Hamburger UNESCO-Instituts zur Förderung menschenwürdiger demokratischer Vorgehensweisen. www.imge.info/extdownloads/InitiativenDesHamburgerUNESCOInstituts.pdf

⁶⁷ Thomas Kahl: Was hilft bei Mobbing? www.imge.info/extdownloads/WasHilftBeiMobbing.pdf

⁶⁸ Der Amoklauf von Winnenden und Wendlingen.

https://de.wikipedia.org/wiki/Amoklauf_von_Winnenden_und_Wendlingen

⁶⁹ Thomas Kahl: Verletzungen der Würde des Menschen und Maßnahmen der Prävention gegen eskalierende Gewalt. Wie menschliches Versagen zu Terrorismus und dem Weltuntergang führen kann.

www.imge.info/extdownloads/VerletzungenDerWuerde.pdf

vorherrschen.⁷⁰ *Wahrnehmungen* sind aus der Perspektive der *wahrnehmenden* Person immer *wahr*; deshalb heißen sie so.

Was subjektiv wahrgenommen wird, entspricht nicht immer den vorhandenen Gegebenheiten. Das kann an einem Beispiel verdeutlicht werden: Es wird eine bestimmte Arbeitsaufgabe formuliert. Diejenigen, die diese Aufgabe bewältigen sollen, können diese Aufgabe unterschiedlich wahrnehmen. Einzelne verstehen sofort, was zu tun ist und erledigen alles Wesentliche im Handumdrehen. Ihnen erscheint die Aufgabe *leicht*. Andere hingegen verstehen nicht, um was es bei dieser Aufgabe geht, worauf es ankommt, wie sie an die Aufgabe herangehen können oder sollen und welche Schritte nötig sind, um zu einem guten Ergebnis zu kommen. Sie sind damit überfordert, benötigen Hilfestellungen und Erklärungen zum Verständnis, Anleitungen zur Anwendung konkreter Arbeitstechniken, besonders viel Geduld, Ausdauer, Ruhe und Zeit.

Dementsprechend kann das, was Lehrer*innen im Unterricht tun und wie sie als Personen sind, bei den einzelnen Schüler*innen sehr unterschiedlich *ankommen*. Aufschlussreich und für das Ergebnis entscheidend ist, wie was bei wem ankommt. Denn davon hängt die innere Verarbeitung, das Lernen und Arbeiten sowie der Erfolg ab. Letztlich kommt es nicht darauf an, wie Lehrende *sind*, sondern darauf, was das, was sie tun, in den einzelnen Schüler*innen an inneren Prozessen auslöst.

Wer die obigen Fragen liest, ohne mit derartigen psychologischen Zusammenhängen gut vertraut zu sein, kann allzu leicht einen falschen Eindruck erhalten: Üblicherweise erfahren Lehrer*innen in ihrer Ausbildung zu wenig von der *Psychologie des Lehrens und Lernens*. Derartige Lehrer*innen reagieren vielleicht erschreckt, wenn sie sich vorstellen, dass ihre Schüler*innen solche Fragen beantworten. Denn sie verstehen diese Fragen nicht so, wie sie gemeint sind:

Die Fragen im „Lernsituationstest (LST)“ werden selbstverständlich *nicht* zur „Beurteilung“ von Lehrer*innen durch Schüler*innen gestellt. Sie beziehen sich *nicht* in erster Linie auf persönliche *Eigenarten* von Schüler*innen oder Lehrer*innen, sondern auf etwas völlig anderes, nämlich die *Eigenarten der Situationen*, die im Unterricht zustande kommen.⁷¹ Daraus ergab sich die Bezeichnung „Lernsituationstest“.

Jede Form von Beurteilung und Schuldzuweisung erfolgt willkürlich, zufallsbedingt, möglicherweise unzutreffend sowie ungerecht – und ist deshalb grundsätzlich fragwürdig.⁷² Sie bedarf deshalb, wie in der Erklärung der Kultusministerkonferenz festgelegt wurde, der Korrekturmöglichkeit in offener, gewaltfreier Kommunikation mit den Betroffenen. Fragen, Feedback

⁷⁰ Thomas Kahl: Wie eine Rede verstanden wird, ergibt sich in erster Linie aus den individuellen Lebenserfahrungen der Hörer*innen. In: Thomas Kahl: Bemerkungen zur Coronavirus-Rede von Bundespräsident Steinmeier an Menschen, die einander zutrauen, auf Fakten und Argumente zu hören, Vernunft zu zeigen, das Richtige zu tun. www.imge.info/extdownloads/Bemerkungen-zur-Coronavirus-Rede-Steinmeier.pdf

⁷¹ Thomas N. Kahl: Unterrichtsforschung. Probleme, Methoden und Ergebnisse der empirischen Untersuchung unterrichtlicher Lernsituationen. Kronberg: Scriptor Verlag 1977, S. 248-276.

⁷² Diese Problematik ist von existenzieller Bedeutung. Siehe hierzu:

(1.) Thomas Kahl: Burnout bezeichnet Funktionsstörungen, nicht eine Form von «Depression» Eine Orientierungshilfe zum Umgang mit Burnout-Symptomen, Depressionen und psychovegetativen Erschöpfungszuständen. www.imge.info/extdownloads/BurnoutBezeichnetFunktionsstoerungen.pdf

(2.) Thomas Kahl: Burn-out oder Totalschaden? Die seelische Krankheit „Rivalität“ wirkt so verheerend wie früher Pest und Cholera www.imge.info/extdownloads/BurnoutOderTotalschaden.pdf

(3.) Thomas Kahl: Wo Rivalität vernichtet, können Rechts- und Bildungsmaßnahmen retten. Demokratische Rechtsstaatlichkeit und Gerechtigkeit als Basis globaler Zusammenarbeit (Global Governance). www.imge.info/extdownloads/WoRivalitaetVernichtetKoennenRechtsUndBildungsmassnahmenRetten.pdf

und sachlicher, lösungsorientierter Austausch sind nötig und nützlich. Sie bilden den Kern aller pädagogischen Arbeit in zwischenmenschlicher Interaktion.

Die Grundlage und Essenz demokratischen Zusammenlebens liegen in derartigem Austausch, in der gemeinsamen Suche nach den bestmöglichen Lösungen für alle anstehenden Aufgaben und Probleme. In einer lebendigen Demokratie ist derartiger Austausch auf allen Ebenen erforderlich, in den Schulkassen, in allen parlamentarischen Gremien und selbstverständlich auch im Kontakt gewählter Vertreter*innen, Abgeordneter und Regierungsmitglieder mit Wähler*innen. Das Wahlrecht und die Durchführung von Abstimmungen erhalten erst auf dem Hintergrund derartiger Kommunikation ihren Sinn. Wenn und wo diese Kommunikation nicht gelingt, sind sie wertlos. Hier liegt die sachliche Begründung dafür, die „Pädagogik als Zwillingsschwester der Demokratietheorie“ zu bezeichnen, wie Axel Honneth es in seinem Vortrag tat.

Der hier skizzierte Ansatz von Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung zugunsten der Würde der Menschen und humaner Lebensqualität, nicht nur in den Schulen, sondern auch in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen, etwa dem Gesundheitswesen und der Wirtschaft,⁷³ wird vom *Psychologischen Institut für Menschenrechte, Gesundheit und Entwicklung (IMGE) gemeinnützige GmbH* verfolgt. Informationen zu diesem Institut und zu Problemlösungen finden Sie unter www.IMGE.de und www.globalisierung-konstruktiv.org

5.2 Zur Didaktik und Methodik, den Lerninhalten, -methoden und -materialien

Eigentlich ist alles im Leben recht einfach: Wer dem Göttlichen, der Natur und dem Leben liebe- und hingebungsvoll vertraut, wer das ihm Anvertraute bestmöglich kennenlernt, untersucht, versteht, wertschätzt, pflegt und kultiviert, wer, wie in Jesus' Sämman-Gleichnis,⁷⁴ Samen verteilt, so dass diese erblühen und gute Früchte hervorbringen mögen, der kann recht zuversichtlich und sorglos auf allen Gebieten extrem erfolgreich werden, ohne Schulgebäude aufzusuchen, Examen zu absolvieren, Titel anzustreben, in Gremien gewählt zu werden und nach Ruhm, Ehre und finanziellem Vermögen zu streben.⁷⁵

Diese *gesellschaftskritische* Auffassung vertrat Ivan Illich in seinem provokativen Buch „Entschulung der Gesellschaft“.⁷⁶ Illichs Auffassung zeigt(e) weitgehende Übereinstimmungen mit der Position, die der Anthropologe Jules Henry 1963 in seinem Buch „Culture Against Men“⁷⁷ entfaltete. Henry zeigte darin auf, dass vieles von dem, was Menschen vermeintlich zu ihrem Wohl für notwendig und richtig halten und deshalb tun, nachweislich keineswegs ihrem Wohl dient, sondern diesem zuwiderläuft. Zu kulturellen Gegebenheiten hatte sich in anderer Form bereits Sigmund Freud (1856-1939) in seiner Schrift *Das Unbehagen in der Kultur* (1930) geäußert. Laut Wikipedia gehört diese zu den einflussreichsten kulturkritischen Schriften des 20.

⁷³ Thomas Kahl: Qualitätsmanagement in Deutschland, Europa und weltweit. Die Entwicklung einer humanen Technologie für Global Governance.

www.imge.info/extdownloads/QualitaetsmanagementInDeutschlandEuropaWeltweit.pdf

Thomas Kahl: Das Qualitätsmanagement-Verfahren „Menschenrechte-QM-V“®. Ein Qualitätsmanagement-Verfahren zum Schutz der Menschenrechte fördert global die Lebensqualität anhand organisatorischer Reformen.

www.imge.info/extdownloads/Das-Qualitaetsmanagement-Verfahren-Menschenrechte-QM-V.pdf

⁷⁴ Das Gleichnis vom Sämman ist aufgezeichnet in: Matthäus 13:1-8, Markus 4:1-9, und Lukas 8:4-8.

⁷⁵ Thomas Kahl: Naturkunde und Naturwissenschaftlichkeit sind grundlegend, um für das Allgemeinwohl zu sorgen. <http://www.imge.info/extdownloads/Naturkunde-Naturwissenschaftlichkeit.pdf>

⁷⁶ Ivan Illich: Entschulung der Gesellschaft. Eine Streitschrift. Erstauflage 1971, Beck 2003

⁷⁷ Jules Henry: Culture Against Man. New York: Random House 1963.

Jahrhunderts.⁷⁸ Freuds damalige Sicht auf die Welt und die Zukunft war, in einer geradezu ausichtslos erscheinenden Weise, pessimistisch gefärbt.

Jules Henry machte – in der gleichen Absicht wie der Psychotherapeut Paul Watzlawick in seinem Bestseller *Anleitung zum Unglücklichsein*⁷⁹ – darauf aufmerksam, dass Menschen sich täuschen und irren können. Deshalb sollten sie sich und ihr Handeln im Hinblick auf das, was zweckmäßig ist, überprüfen und umstellen, wenn sie glücklich leben können wollen. Bezugnehmend auf Henry machte der britische Psychiater, Schizophrenieforscher und Psychotherapeut Ronald D. Laing (1927 – 1989), dessen Überzeugungen sich weitgehend mit denen seines Kollegen Paul Watzlawick deckten, auf den Nutzen eines *kreuzförmigen kritischen Denkens* hin, das zum Erkennen und Überwinden der wichtigsten Täuschungen und Irrtümer beitragen kann und soll:

„Wenn man die Jugend in der Schule dazu provozieren würde, die Zehn Gebote in Frage zu stellen, die Heiligkeit der Offenbarungsreligion, die Grundlagen des Patriotismus, das Profitstreben, das Zweiparteiensystem, die Monogamie, die Inzest-Gesetze und so weiter [...]“⁸⁰, dann gäbe es eine solche Kreativität, dass die Gesellschaft nicht wüsste, wohin damit.“⁸¹

Zur bewussten Förderung rechtswissenschaftlicher Einsichten und Handlungskompetenzen kann sich ein derartiges pädagogisches Vorgehen als nützlich und fruchtbar erweisen.⁸² Dem können Menschen widersprechen, die solche Provokationen ablehnen, weil man mit (anscheinend) Bewährtem so nicht umgehen sollte und dürfe. Das könnte unverzichtbare Überzeugungen zu Recht und Ordnung untergraben. Falls jemand *alle Werte* in Frage stellt – ist das verrückt, gemeingefährlich? Wer das tut, kann sich guten Gewissens auf Sokrates berufen – und damit rechnen, ähnlich wie Sokrates zum Tode verurteilt zu werden.⁸³

Was Laing 1969 lediglich in *gedankenspielerischer Weise* an *denkbaren* Infragestellungen aufgezählt hatte („... wenn man ...würde, dann ...“), um menschliches Glücklichein zu fördern, zeigt sich in unseren wichtigsten Lebensbereichen seit 1989/90 als *tatsächlicher Verlust* traditioneller Werte: Im Zuge der wirtschaftlichen Globalisierung wurde *Deregulierung* als notwendig und zweckmäßig angesehen, um die Konkurrenzfähigkeit von Wirtschaftsunternehmen auf dem Weltmarkt zu unterstützen.⁸⁴ Derartige Deregulierung führte dazu, dass inzwischen Werte und rechtliche Regelungen außer Acht gelassen werden, die in den Jahrtausenden davor im Rahmen nationalstaatlicher Hoheitsgebiete stets als notwendig und sinnvoll angesehen worden waren.⁸⁵ Das Einzige, was heute anscheinend überall angestrebt und für „richtig“ gehalten wird, dürfte uneingeschränkte Verfügungsmacht über Menschen, Waren und Geldmittel sein. – Was

⁷⁸ https://de.wikipedia.org/wiki/Das_Unbehagen_in_der_Kultur

⁷⁹ Paul Watzlawick: *Anleitung zum Unglücklichsein*. Piper 21. Aufl. 2005.

⁸⁰ Jules Henry: *Culture Against Man*. New York: Random House 1963 S. 295

⁸¹ Ronald D. Laing: *Phänomenologie der Erfahrung*., Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1969, S. 63.

⁸² Thomas Kahl: Der „perfekte“ Mord. In: Thomas Kahl: *Mord gelingt per Mausclick*. Ein Essay zur Pädagogik, zum Selbstschutz und zur inneren Sicherheit im Internetzeitalter. S. 3.

www.imge.info/extdownloads/MordGelingtPerMausclick.pdf

Thomas Kahl: *Cyberattacken werden mörderisch*. Das Ausmaß, die Hintergründe und Schritte zur Problemlösung. www.imge.info/extdownloads/CyberattackenWerdenMoerderisch.pdf

Thomas Kahl: *Menschenrechte und Digitalisierung*. In der digitalen Welt lässt sich hinreichend für Verantwortung sorgen. www.imge.info/extdownloads/Menschenrechte-und-Digitalisierung.pdf

⁸³ <https://de.wikipedia.org/wiki/Sokrates>

⁸⁴ Thomas Kahl: *Die Logik optimaler Kooperation (Global Governance)*. Das Konzept der Vereinten Nationen: Politik und Wirtschaft sorgen für optimale Lebensqualität.

www.imge.info/extdownloads/DieLogikOptimalerKooperation.pdf

⁸⁵ Wissenschaftsrat: *Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland*. Situation, Analysen, Empfehlungen. Hamburg 2012, S. 29 f. www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf Siehe auch Fußnote 5.

im Zuge dieser Deregulierung in Gang gesetzt wurde, ist ein Himmelfahrtskommando, das umgehend gestoppt werden muss: Hier wurde nicht in erster Linie fairer Wettbewerb legitimiert, sondern aggressiver gegenseitiger Existenz-Vernichtungskampf.⁸⁶

Seitens der Vereinten Nationen, etwa der UNESCO, werden schulische Einrichtungen empfohlen, in denen freies, experimentierendes Lernen in Projektform fachübergreifend in sich möglichst weitgehend selbst organisierenden Arbeitsgruppen erfolgt. Solches Lernen gehört zu den reformpädagogischen Konzepten von Zoltan Dienes, Paolo Freire, Maria Montessori⁸⁷, Rudolf Steiner, Martin Wagenschein etc.

Fähigkeits- und Qualitätskontrollen (Feedback) können im Rahmen solcher Konzepte problemlos ohne Konkurrenz und Zeit(druck)vorgaben gelingen. Wenn man sich an entwicklungspsychologischen Kompetenzkriterien orientiert, werden Lehrpläne weitgehend überflüssig. Dann kommt es kaum zu problematischem Leistungsversagen oder Schulunlustgefühlen. Keineswegs sollte man sich an den Erwartungen und Kriterien von Arbeitgeber*innen orientieren, denen es vorrangig um Profitmaximierung geht, statt um die Achtung der Würde der Menschen und die Berücksichtigung der Menschenrechte. Ivan Illichs Überlegungen zur „Entschulung der Gesellschaft“ richteten sich darauf, *menschenrechtsgemäßes Lernen* zu ermöglichen.⁸⁸

Etliche Lehrer*innen und Psychotherapeut*innen arbeiten gerne mit denen, die in unserer Gesellschaft ungerecht behandelt, gemobbt, ausgebeutet, betrogen, gedemütigt, als hoffnungslose „Fälle“ abgestempelt, angeblich für unfähig oder unbeschulbar erklärt, als asozial, kriminell, gewalttätig, drogenabhängig oder unnützlich „verurteilt“ werden.⁸⁹ Der Psychotherapeut Manfred Lütz sagte, diese seien

„zwar alle psychisch krank, aber das sind in der Regel freundliche, sensible, liebenswürdige Menschen, die zu meist nur vorübergehend ein Problem haben. Sehe ich dann abends Nachrichten, dann ist da die Rede von Kriegshetzern, Wirtschaftskriminellen, eitlen Egomane, die auf Teufel komm raus die Welt beunruhigen – und niemand behandelt die. Denn das geht auch gar nicht, weil die alle als normal gelten. Und da ist es kein Wunder, dass sich mir immer mehr die These aufdrängte, dass unser Problem in Wirklichkeit gar nicht die Verrückten sind, sondern ganz im Gegenteil: Unser Problem sind die Normalen.“⁹⁰

⁸⁶ Thomas Kahl: Wo Rivalität vernichtet, können Rechts- und Bildungsmaßnahmen retten. Demokratische Rechtsstaatlichkeit und Gerechtigkeit als Basis globaler Zusammenarbeit (Global Governance).

www.imge.info/extdownloads/WoRivalitaetVernichtetKoennenRechtsUndBildungsmassnahmenRetten.pdf

⁸⁷ Montessori Model United Nations <http://montessori-mun.org/why-mmun/maria-montessori/>

https://de.wikipedia.org/wiki/Maria_Montessori

⁸⁸ Das Projekt „Schülerfreundliche Schule“ <http://www.imge.info/aktuelle-fragestellungen-und-projekte/3-bildung-und-bildungswesen/projekt-1-schuelerfreundliche-schule-pss/index.html>

⁸⁹ Thomas Kahl: Der politisch-gesellschaftliche Nutzen der Achtung der Würde des Menschen sowie von Psychotherapie/Coaching. www.imge.info/extdownloads/NutzenDerWuerde.pdf

⁹⁰ Manfred Lütz: Irre! - Wir behandeln die Falschen: Unser Problem sind die Normalen. Goldmann Verlag 2011. <https://www.amazon.de/Irre-behandeln-Falschen-Problem-Normalen/dp/3442156793>

Manfred Lütz: Neue Irre! - Wir behandeln die Falschen: Eine heitere Seelenkunde. Auf dem neuesten Stand der Forschung. Kösel-Verlag; 5. Edition 2020

In dieser Neuauflage geht Manfred Lütz speziell auf Donald Trump in den USA, Kim Jong Un in Nordkorea, Jair Bolsonaro in Brasilien etc. ein. Von Arzt*innen und Psychotherapeut*innen, die mit naturwissenschaftlich fundierter Sozialpsychologie und Soziologie nicht gründlich vertraut sind, wird oft zu wenig berücksichtigt, dass Inhaber*innen politischer Ämter in der Regel nicht in erster Linie als „Personen“ sondern als „Rollenträger*innen“ handeln. Deshalb gehen ihre psychodiagnostischen Einschätzungen oft in die Irre. Siehe dazu auch Thomas Kahl: Befunde zu unseren Lebensgegebenheiten und zur Missachtung des Subsidiaritätsprinzips zeigen, dass zu wenig für das Allgemeinwohl gesorgt wird. In: Thomas Kahl: Bemerkungen zur Coronavirus-Rede von Bundespräsident Steinmeier an Menschen, die einander zutrauen, auf Fakten und Argumente zu hören, Vernunft zu zeigen, das Richtige zu tun. S. 33-37.

www.imge.info/extdownloads/Bemerkungen-zur-Coronavirus-Rede-Steinmeier.pdf